

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin		
Ggf. Standort	Geschwister-Scholl-Straße 7, 10117 Berlin		

Studiengang 1-1	Erziehungswissenschaften Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47,9¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11,5²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Janine Igl
Akkreditierungsbericht vom	05.06.2025

¹ Zusätzlich zum regulären Zulassungsverfahren im Wintersemester erfolgen seit dem Sommersemester 2022 regelmäßig außerplanmäßige Zulassungen im Sommersemester. Die Anzahl der außerplanmäßigen Zulassungen wurden dem jeweiligen Wintersemester zugesprochen und so in die Durchschnittsberechnung einbezogen.

² Die Fachsemester, in denen sich Studierende noch in der aktiven Regelstudienzeit befinden, wurden in der Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt. Die Angabe bezieht sich daher auf den Betrachtungszeitraum WS 17/18 bis einschließlich WS 20/21.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 1-2	Erziehungswissenschaften Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.) (in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 2.1	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	113		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	61,7³	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	49,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8,6⁴	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

³ Der berücksichtigte Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom WS 17/18 bis einschließlich WS 22/23. Seit dem Sommersemester 2020 wurde regelmäßig im Sommer außerplanmäßig zugelassen, um die kapazitäre Abweichung aus dem Wintersemester zu schließen. Die Anzahl der außerplanmäßigen Zulassungen wurden dem jeweils vorangegangenen Wintersemester zugesprochen und so in die Durchschnittsberechnung einbezogen. Seit dem Sommersemester 2023 ist der Studiengang zulassungsfrei.

⁴ Die Fachsemester, in denen sich Studierende noch in der aktiven Regelstudienzeit befinden, wurden in der Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt. Die Angabe bezieht sich daher auf den Betrachtungszeitraum WS 17/18 bis WS 20/21.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 2-2	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend		
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	67		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 3		Erziehungswissenschaften		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform		Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
		Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
		Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
		Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
		Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		120		
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		1.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		33,8⁵	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		29,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		10,6⁶	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

⁵ Der berücksichtigte Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom WS 17/18 bis einschließlich zum WS 22/23. Die Anzahl der außerplanmäßigen Zulassungen wurden dem jeweilig vorangegangenen Wintersemester zugesprochen und so in die Durchschnittsberechnung einbezogen. Seit dem Sommersemester 2023 ist der Studiengang zulassungsfrei.

⁶ Die Fachsemester, in denen sich Studierende noch in der aktiven Regelstudienzeit befinden, wurden in der Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt. Die Angabe bezieht sich daher auf den Betrachtungszeitraum WS 17/18 bis einschließlich WS 21/22.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 4		Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform		Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
		Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
		Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
		Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
		Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		120		
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31,7⁷	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32,3	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14⁸	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

7 Der berücksichtige Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom WS 17/18 bis einschließlich zum WS 22/23. Die Anzahl der außerplanmäßigen Zulassungen wurden dem jeweilig vorangegangenen Wintersemester zugesprochen und so in die Durchschnittsberechnung einbezogen. Seit dem Sommersemester 2023 ist der Studiengang zulassungsfrei.

8 Die Fachsemester, in denen sich Studierende noch in der aktiven Regelstudienzeit befinden, wurden in der Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt. Die Angabe bezieht sich daher auf den Betrachtungszeitraum WS 17/18 bis einschließlich WS 21/22.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 5-1	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19,8⁹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁹ Die Fachsemester, in denen sich Studierende noch in der aktiven Regelstudienzeit befinden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Angabe bezieht sich daher auf den Betrachtungszeitraum WS 17/18 bis einschließlich WS 21/22.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 5-2	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	12
Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	12
Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	13
Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	14
Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	15
Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.).....	16
Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)	17
Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen).....	18
Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen).....	19
Kurzprofile der Studiengänge	20
Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	20
Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	21
Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	22
Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	23
Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.).....	24
Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)	25
Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen).....	26
Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen).....	27
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	28
Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	28
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	36
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	37
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	37
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	39
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	40
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	41
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	42
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	43

9	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	43
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	44
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	44
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	44
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	58
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	58
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	76
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	78
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	82
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	85
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	89
2.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	93
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	93
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	98
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	101
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	104
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	106
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 106	106
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	106
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	107
III	Begutachtungsverfahren.....	108
1	Allgemeine Hinweise.....	108
2	Rechtliche Grundlagen	108
3	Gutachtergremium	108
3.1	Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.....	108
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berupspraxis	109
3.3	Vertreter der Studierenden	109
3.4	Zusätzliche Gutachterinnen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):.....	109
IV	Datenblatt.....	110
1	Daten zu den Studiengängen	110
1.1	Studiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	110
1.2	Studiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	112
1.3	Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)	114
1.4	Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.).....	116
1.5	Studiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)	118
2	Daten zur Akkreditierung	120

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2.1	Studiengang 1-1, 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	120
2.2	Studiengang 03 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)	120
2.3	Studiengang 04 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.).....	120
V	Glossar	121
Anhang	122

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Im Verfahren wurde eine für das Schulwesen zuständige Vertretung – die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin – eingebunden. Dem vorliegenden Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Im Verfahren wurde eine für das Schulwesen zuständige Vertretung – die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin – eingebunden. Dem vorliegenden Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsstudiengang „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)“.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Im Verfahren wurde eine für das Schulwesen zuständige Vertretung – die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin – eingebunden. Dem vorliegenden Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsstudiengang „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)“.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BInStudAkkV

Im Verfahren wurde eine für das Schulwesen zuständige Vertretung – die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin – eingebunden. Dem vorliegenden Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudiengang ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Studierende, die grundlegendes Interesse daran haben, wissenschaftliche, gesellschaftliche und praktische Zusammenhänge von Bildung, Erziehung, Lernen und Lehren zu verstehen und zu analysieren, erziehungswissenschaftliche Theorien zu reflektieren und ihre Thesen kritisch zu beurteilen.

Das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) kann nur in der Kombination mit einem Zweitfach studiert werden und umfasst einen verpflichtenden Grundlagen- und Forschungsmethodenanteil. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden und erlangen ein kritisches Verständnis wichtiger Themen, Begriffe und Theorien. Sie erhalten Einblicke in aktuelle Forschung sowie Handlungsfelder und -formen der Erziehungswissenschaften. Sie lernen, mit den Grenzen des erworbenen Wissens umzugehen, und können dessen Herausforderungen reflektieren. In den Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs können die Studierenden ihren Interessen und Neigungen entsprechende fachliche Schwerpunkte in den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, Erwachsenen-/ Weiterbildung sowie der Pädagogischen Psychologie belegen. Durch ein Pflichtpraktikum im Kernfach in einem frei wählbaren pädagogischen Handlungsfeld oder einer Einrichtung lernen die Studierenden, fundierte Urteile zu fällen und Lösungsansätze zu entwickeln, die sie für pädagogische und außerschulische Berufsfelder vorbereiten.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums qualifiziert sowohl für erziehende, lehrende und beratende Tätigkeiten als auch für forschende, evaluative sowie konzeptionelle und organisatorische Aufgaben in allen Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens sowie anderen bildungsrelevanten Kontexten und schafft die Voraussetzung für ein Masterstudium.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Zweitfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudiengang ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Studierende, die grundlegendes Interesse daran haben, wissenschaftliche, gesellschaftliche und praktische Zusammenhänge von Bildung, Erziehung, Lernen und Lehren zu verstehen und zu analysieren, erziehungswissenschaftliche Theorien zu reflektieren und ihre Thesen kritisch zu beurteilen.

Das Zweitfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) kann nur in der Kombination mit einem Kernfach studiert werden und umfasst einen verpflichtenden Grundlagen- und Forschungsmethodenanteil. Die Studierenden erhalten Einblicke in aktuelle Forschung sowie Handlungsfelder und -formen der Erziehungswissenschaften. Sie lernen, mit den Grenzen des erworbenen Wissens umzugehen, und können dessen Herausforderungen reflektieren. In den Modulen des fachlichen Wahlpflicht-bereichs können die Studierenden ihren Interessen und Neigungen entsprechende fachliche Schwerpunkte in den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Historische und kultur-wissenschaftliche Bildungsforschung, Erwachsenen-/Weiterbildung sowie der Pädagogischen Psychologie belegen.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums qualifiziert für erziehende, lehrende und beratende Tätigkeiten als auch für forschende, evaluative sowie konzeptionelle und organisatorische Aufgaben in allen Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens sowie anderen bildungsrelevanten Kontexten und schafft die Voraussetzung für ein Masterstudium.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Kernfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Bewerber:innen mit Hochschulzugangsberichtigung oder beruflich Qualifizierte, die Interesse an Wirtschaftswissenschaften sowie sozioökonomischer Bildung in Kombination mit der Organisation, Realisierung und Evaluierung/Bewertung von Lehr-Lern- und Entwicklungsumwelten haben.

„Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) kann nur in der Kombination mit einem lehramtsbildenden Zweitfach gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrkräftebildung studiert werden.

Das Kernfach zielt auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften und auf den Aufbau von Kompetenzen zur Gestaltung wirtschaftsbezogenen Unterrichts an beruflichen Schulen bzw. von Lehrangeboten für die betriebliche Aus-/Fort- und Weiterbildung. Das Studium umfasst einen Pflichtbereich, in dem die Grundlagen, Theorien, Forschungsansätze und Methoden der Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden. Auf diesem Grundlagenwissen erfolgt in höheren Semestern eine fachliche Spezialisierung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes. Parallel dazu werden die professionsbezogenen Studienanteile absolviert. Im Rahmen eines berufsfelderschließenden Praktikums lernen die Studierenden den Lernort Schule aus der Lehrenden- und Forschendenperspektive kennen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den quartären Sektor der Weiterbildung, der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsvorbereitung sowie im Bereich des betrieblichen Personalwesens und schafft die Voraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Die Humboldt-Universität zu Berlin ist die einzige Universität in der Großregion Berlin/Brandenburg, an der die Wirtschaftspädagogik und damit auch die einschlägige Lehrkräftebildung angeboten wird. Das Studienangebot richtet sich an Bewerber:innen mit Hochschulzugangsberichtigung oder beruflich Qualifizierte, die Interesse an Wirtschaftswissenschaften sowie sozioökonomischer Bildung in Kombination mit der Organisation, Realisierung und Evaluierung/Bewertung von Lehr-Lern- und Entwicklungsumwelten haben.

„Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) kann nur in der Kombination mit einem lehramtsbildenden Kernfach gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrkräftebildung studiert werden.

Das Zweitfach zielt auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften und auf den Aufbau von Kompetenzen zur Gestaltung wirtschaftsbezogenen Unterrichts an beruflichen Schulen bzw. von Lehrangeboten für die betriebliche Aus-/Fort- und Weiterbildung. Das Studium umfasst einen Pflichtbereich, in dem die Grundlagen, Theorien, Forschungsansätze und Methoden der Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden. Auf diesem Grundlagenwissen erfolgt in höheren Semestern eine fachliche Spezialisierung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes. Parallel dazu werden die professionsbezogenen Studienanteile absolviert. Im Rahmen eines berufsfelderschließenden Praktikums lernen die Studierenden den Lernort Schule aus der Lehrenden- und Forschendenperspektive kennen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den quartären Sektor der Weiterbildung, der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsvorbereitung sowie im Bereich des betrieblichen Personalwesens und schafft die Voraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in den Erziehungswissenschaften sowie an Studierende mit vergleichbaren Abschlüssen bzw. Kenntnissen in einem fachverwandten Gebiet.

Der konsekutive Studiengang beinhaltet einen verpflichtenden Grundlagen- und Forschungsmethodenanteil. Zu den modulübergreifenden Perspektiven gehören u. a. Fragen von Differenz in pädagogischen Verhältnissen, Macht und Gewalt, soziale Ungleichheit, Interkulturalität und Geschlecht sowie andere erziehungswissenschaftlich relevante, aktuelle Problemstellungen. Im fachlichen Wahlpflichtbereich besteht durch seine Forschungsorientierung ein besonderer Profilanspruch. Die Studierenden können aus acht Profilbereichen zwei Bereiche wählen und hier gezielt eigene Schwerpunkte setzen.

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und ihnen wissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse für Aufgaben in pädagogischen Berufsfeldern sowie in erziehungswissenschaftlicher Forschung und Lehre zu vermitteln. Dazu gehören erziehende, lehrende, beratende, evaluative und konzeptionelle Tätigkeiten in allen Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens und auf dem Gebiet der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) können fachliche Kompetenzen erweitert oder überfachliche Kompetenzen erworben werden. Durch ein Pflichtpraktikum in einem frei wählbaren pädagogischen Handlungsfeld oder einer Einrichtung lernen die Studierenden, fundierte Urteile zu fällen und Lösungsansätze zu entwickeln, die sie für pädagogische und außerschulische Berufsfelder qualifizieren.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums ermöglicht weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen, zum Beispiel in Form einer Promotion.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Der Studiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet und stellt eine Möglichkeit der Qualifizierung des pädagogischen Personals für Bildung im Erwachsenenalter dar, als der längsten Zeit des Lebenslangen Lernens. Die Humboldt-Universität zu Berlin ist der einzige Forschungs- und Qualifizierungsstandort an einer öffentlichen Universität in den Bundesländern Berlin und Brandenburg, an dem ein wissenschaftlicher Abschluss für eine spezifische Tätigkeit in der Erwachsenenbildung als dem quartären Bildungsbereich für Lernen im Erwachsenenalter erworben werden kann. Das Studienangebot richtet sich an Bachelorabsolvent:innen geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer.

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium vermittelt inhaltlich breite, aber auch spezialisierte Kenntnisse zum professionellen pädagogischen Handeln mit Erwachsenen, zu Lern- und Bildungsprozessen und deren Konzeption, zum Programmplanungshandeln sowie zu individuellen und gesellschaftlichen Entwicklungsanforderungen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in zwei aus einem breiteren Angebot von vier wählbaren Handlungs- und Forschungsfeldern eigene Schwerpunkte zu setzen. Der individuellen Profilierung dienen auch das Praktikumsmodul und der überfachliche Wahlpflichtbereich (üWP).

Ziele des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs sind die Vermittlung 1. von Forschungsergebnissen, Theorien und Forschungsmethoden der Erwachsenenbildungs-wissenschaft, 2. von Kompetenzen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Analyse der Bedingungen des Lehrens und Lernens im Erwachsenenalter, 3. der Fähigkeit zur kritischen Beurteilung empirischer Ergebnisse sowie eines reflektierten eigenen Einsatzes von Forschungsmethoden. Der Studiengang enthält die inhaltlichen Elemente des Kerncurriculums der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) für ein erziehungswissenschaftliches Studium mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für planende, lehrende und leitende Tätigkeiten in Einrichtungen der allgemeinen wie beruflichen Weiterbildung und für weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen, zum Beispiel in Form einer Promotion.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Bewerber:innen mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftspädagogik sowie an Studierende mit vergleichbaren Abschlüssen in einem fachverwandten Gebiet/fachverwandten Gebieten, die das Lehramt in beruflichen Schulen anstreben.

Das konsekutive, lehramtsbezogene Masterstudium mit dem Ersten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ wird in Kombination mit einem Zweiten Fach gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrkräftebildung absolviert.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) zielt auf den Aufbau von Kompetenzen zur Gestaltung wirtschaftsbezogenen Unterrichts an beruflichen Schulen bzw. von Lehrangeboten für die betriebliche Aus-/Fort- und Weiterbildung sowie den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften. In den professionsbezogenen Studienanteilen werden u. a. Theorien und Forschungsansätze der allgemeinen und beruflichen Bildung und Didaktik sowohl unterrichtspraktisch als auch forschungsorientiert vertieft. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit den Prinzipien, der Konstruktion und Implementation des handlungsorientierten wirtschaftsberuflichen Unterrichts und seiner komplexen Lehr-Lern-Umwelten. Dabei wird sowohl die eigene Rolle als Lehrkraft reflektiert als auch die Perspektive der Lernenden betrachtet. Im Rahmen eines Praxissemesters entdecken die Studierenden den Lernort der beruflichen Schule sowohl aus der Lehrenden- als auch Forschendenperspektive. Weiterhin entwickeln die Studierenden Kompetenzen im forschenden Lernen. Im fachwissenschaftlichen Teil des Masterstudiengangs wählen die Studierenden aus dem breiten Vertiefungsangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU aus.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) und für die Aufnahme einer Promotion.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen ist am Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verortet. Das Studienangebot richtet sich an Bewerber:innen mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftspädagogik sowie an Studierende mit vergleichbaren Abschlüssen in einem fachverwandten Gebiet/fachverwandten Gebieten, die das Lehramt in beruflichen Schulen anstreben.

Das konsekutive, lehramtsbezogene Masterstudium mit dem Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ wird in Kombination mit einem Ersten Fach gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrkräftebildung absolviert.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) zielt auf den Aufbau von Kompetenzen zur Gestaltung wirtschaftsbezogenen Unterrichts an beruflichen Schulen bzw. von Lehrangeboten für die betriebliche Aus-/Fort- und Weiterbildung sowie den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften. In den professionsbezogenen Studienanteilen werden u. a. Theorien und Forschungsansätze der allgemeinen und beruflichen Bildung und Didaktik sowohl unterrichtspraktisch als auch forschungsorientiert vertieft. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit den Prinzipien, der Konstruktion und Implementation des handlungsorientierten wirtschaftsberuflichen Unterrichts und seiner komplexen Lehr-Lern-Umwelten. Dabei wird sowohl die eigene Rolle als Lehrkraft reflektiert als auch die Perspektive der Lernenden betrachtet. Im Rahmen eines Praxissemesters entdecken die Studierenden den Lernort der beruflichen Schule sowohl aus der Lehrenden- als auch Forschendenperspektive. Weiterhin entwickeln die Studierenden Kompetenzen im forschenden Lernen. Im fachwissenschaftlichen Teil des Masterstudiengangs wählen die Studierenden aus dem breiten Vertiefungsangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU aus.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) und für die Aufnahme einer Promotion.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Handlungs- und Forschungsfeldern. Das Curriculum ist inhaltlich kohärent aufgebaut. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Lehre entspricht dem jeweiligen Fachdiskurs, die Einbindung aktueller Forschungsthemen ist durchgängig gewährleistet. Der Studiengang wird durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal getragen. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) sowie am gesamten Institut sind sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum an geeigneter Stelle verortet. Die universitären Unterstützungsangebote werden als sehr positiv, bedarfsgerecht und studierendenorientiert wahrgenommen.

Im Studiengang ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb bei weitgehender Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots sichergestellt. Die Prüfungsformate sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang bietet eine kompakte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Handlungs- und Forschungsfeldern. Das Curriculum ist inhaltlich kohärent aufgebaut. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Lehre wird durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal getragen, das aktuelle Forschungsthemen in den Studiengang hineinträgt. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb bei weitgehender Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots umfangreich sichergestellt. Die Prüfungsformate sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Studiengangkonzept für das Kernfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist schlüssig und zielorientiert gestaltet im Hinblick auf eine erste Professionalisierung für den Lehrberuf für berufliche Schulen. Das Studium ist auf den Erwerb eines breiten und integrierten Wissens in den Wirtschaftswissenschaften sowie in der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik gerichtet. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden kohärent aufgebaut. Der Teilstudiengang deckt in breitem Umfang fachliche Pflichtelemente, ergänzt um einen umfangreichen Wahlpflichtbereich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ab. Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden.

Der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik verfügt über eine ausgewiesene Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und Wirtschaftspädagogik mit fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertem Personal. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Die Prüfungsformate, die kompetenzorientiert, passfähig und variantenreich sind, sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Im Studiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) sowie am gesamten Institut sind sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum an geeigneter Stelle verortet. Die universitären Unterstützungsangebote werden als sehr positiv, bedarfsgerecht und studierendenorientiert wahrgenommen.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Studiengangkonzept für das Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist schlüssig und zielorientiert gestaltet in Hinblick auf eine erste Professionalisierung für den Lehrberuf im Lehramt für berufliche Schulen. Das Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug vermittelt neben berufs- und wirtschaftsdidaktischen Inhalten grundlegendes Wissen in den Wirtschaftswissenschaften. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden kohärent aufgebaut. Der Teilstudiengang deckt in breitem Umfang fachliche Pflichtelemente, ergänzt um einen umfangreichen Wahlpflichtbereich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ab. Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden.

Der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik verfügt über eine ausgewiesene Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und Wirtschaftspädagogik mit fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertem Personal.

Die Prüfungsformate, die kompetenzorientiert, passfähig und variantenreich sind, sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) ermöglicht Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldern. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Lehre wird durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal getragen, das aktuelle Forschungsthemen in den Studiengang hineinträgt und über ausgewiesene Expertise in zentralen Feldern der Erziehungswissenschaft verfügt.

Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) sowie am gesamten Institut sind sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum an geeigneter Stelle verortet. Die universitären Unterstützungsangebote werden als sehr positiv, bedarfsgerecht und studierendenorientiert wahrgenommen.

Im Studiengang ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb bei gleichzeitig größtmöglicher Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots umfangreich sichergestellt. Die Prüfungsformate sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) vermittelt ein umfassendes, klares Kompetenzportfolio im Bereich der Erwachsenenbildung. Ziel ist die Vermittlung deutlich forschungsbasierter reflexiver wie auch instrumenteller Kompetenzen für ein professionelles (erwachsenen-)pädagogisches Handeln im quartären Bildungsbereich der Erwachsenen- und Weiterbildung. Ein solches Kompetenzprofil, in dessen Mittelpunkt sowohl die Programmplanung als auch die Lehre stehen, ist aus Sicht des Gutachtergremiums mit Blick auf die Etablierung lebenslangen Lernens gesellschaftlich hochrelevant und in der Wissenschaft wie in der vielfältigen beruflichen Praxis nachgefragt.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Lehre im Studiengang wird durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal getragen. In didaktischer Hinsicht ist der Studiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) innovativ und wird im beständigen Austausch unter den Lehrenden sowie Studierenden aktualisiert und an Erfordernisse zeitgemäßer Lehre angepasst.

Im Studiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) sowie am gesamten Institut sind sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum an geeigneter Stelle verortet. Die universitären Unterstützungsangebote werden als sehr positiv, bedarfsgerecht und studierendenorientiert wahrgenommen.

Im Studiengang ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb bei gleichzeitiger Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots umfangreich sichergestellt. Die Prüfungsformate sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Das Studiengangkonzept für „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen einer vertieften wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Ausbildung ist im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung für den Lehrberuf für das Lehramt an beruflichen Schulen schlüssig und zielorientiert gestaltet. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden sinnvoll und stimmig aufgebaut. Die drei Zielperspektiven – sozioökonomischer Zugang und der Perspektivenwechsel, Praxisbezug und die Handlungsorientierung sowie kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit sich und der Welt – sind für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang gut begründet und ergeben in ihrem Zusammenspiel ein angemessenes und notwendiges Professionsprofil.

Der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik verfügt über eine ausgewiesene Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und Wirtschaftspädagogik mit fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertem Personal. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichem Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Die Prüfungsformate, die kompetenzorientiert, passfähig und variantenreich sind, sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Im Studiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) sowie am gesamten Institut sind sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum an geeigneter Stelle verortet. Die universitären Unterstützungsangebote werden als sehr positiv, bedarfsgerecht und studierendenorientiert wahrgenommen.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Das Studiengangkonzept für „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen einer vertieften wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Ausbildung ist im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung für den Lehrberuf für das Lehramt an beruflichen Schulen schlüssig und zielorientiert gestaltet. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden sinnvoll und stimmig aufgebaut. Die drei Zielperspektiven – sozioökonomischer Zugang und der Perspektivenwechsel, Praxisbezug und die Handlungsorientierung sowie kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit sich und der Welt – sind für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang gut begründet und ergeben in ihrem Zusammenspiel ein angemessenes und notwendiges Professionsprofil.

Der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik verfügt über eine ausgewiesene Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und Wirtschaftspädagogik mit fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertem Personal. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen.

Die Prüfungsformate, die kompetenzorientiert, passfähig und variantenreich sind, sind dem Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet.

Besonders hervorzuheben sind die hochschulischen Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, die aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfassend, zielgerichtet und adäquat sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die als Kombinationsbachelorstudiengang studierbaren Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) als Kernfach bzw. als Zweitfach und „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) als Kernfach bzw. als Zweitfach mit Lehramtsbezug führen in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. §§ 70, 72 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt- Universität zu Berlin, im Folgenden: ZSP-HU).

Die Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) sowie „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) führen gemäß § 74 Abs. 1 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Teilstudiengänge „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach bzw. als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium führen in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizieren Abschluss (vgl. § 74 Abs. 1 ZSP-HU).

Fachwissenschaftliche Bachelorstudiengänge und lehramtsbezogene Kombinationsstudiengänge umfassen in Vollzeit sechs Semester. Fachwissenschaftliche sowie lehramtsbezogene Masterstudiengänge sind ebenfalls Vollzeitstudiengänge und umfassen vier Semester (vgl. § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen).

Gemäß § 63 ZSP-HU ist das Studium an der HU regelmäßig ein Vollzeitstudium. Bei Vorliegen von Gründen nach § 63 Abs. 3 ZSP-HU kann gemäß § 22 Abs. 3 BerIHG ein Antrag auf ein Teilzeitstudium bewilligt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die (Teil-)Studiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, „innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit ein Thema auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbstständig bearbeiten [zu] können“ (§ 97 Abs. 1 ZSP-HU).

Bearbeitungszeit und Umfang der Abschlussarbeit sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt (vgl. § 97 Abs. 3 ZSP-HU i.V.m. „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ zur jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung).

In Kombinationsbachelorstudiengängen wird die Bachelorarbeit im jeweiligen Kernfach geschrieben (vgl. § 72 Abs. 7 ZSP-HU).

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen ist das Thema der Abschlussarbeit der Fachwissenschaft des Ersten oder Zweiten Fachs, der Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen (vgl. § 76 Abs. 5 ZSP-HU).

Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes bzw. als Zweites Fach sind konsekutive Masterstudiengänge und haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) sowie „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) sind konsekutive Masterstudiengänge und haben ein forschungsorientiertes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 11-16 ZSP-HU (i. V. m. § 10-11 BerlHG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Bachelorstudiengänge setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus. Laut § 11 Abs. 1 ZSP-HU müssen die Antragsteller:innen die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zugangsvoraussetzungen des gewählten Studienangebotes bei Studiengängen, die aus einer Kombination von Studienfächern bestehen, für jedes Studienfach erfüllen.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist der deutsche oder gleichwertige ausländische berufsqualifizierende Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums, mit Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten (vgl. § 16 Abs. 1 ZSP-HU). Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch ohne abgeschlossenes Bachelorstudium gemäß § 10 Absatz 5a BerlHG unter Vorbehalt erfolgen, wenn bis zum Ablauf der maßgeblichen Antragsfrist der Studienabschluss noch nicht erreicht ist oder ein Abschlusszeugnis über einen solchen erreichten Abschluss noch nicht vorliegt, mindestens aber 150 von insgesamt 180 ECTS-Punkten bei Bewerbungsfrist nachgewiesen sind (vgl. § 16 Abs. 2 ZSP-HU i.V.m. Amtliches Mitteilungsblatt 20/2023, „Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 1.1.2.“). Der Nachweis über den erfolgreichen Bachelorstudienabschluss muss zum Ende des 1. Fachsemesters erfolgt sein (§ 10 Absatz 5a BerlHG).

Die Zulassung zum Masterstudium „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) setzt einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaften oder einem verwandten Fach, d.h. in einem Studiengang mit einem erziehungswissenschaftlichen Anteil im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, voraus. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis grundlegender Kenntnisse quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie Kenntnisse in vier der folgenden sieben Bereiche im Umfang von jeweils mindestens 10 ECTS-Punkten: 1. Bildungstheorie und Bildungsforschung, 2. Historische und Kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, 3. Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft, 4. Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung, 5. Empirische Schul- und Unterrichtsforschung, 6. Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 7. Berufsbildungsforschung (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.12.“).

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.11.“).

Für die Zulassung zum Masterstudium im Studiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach bzw. als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erforderlich. Nachzuweisen sind mindestens 60 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlichen Inhalten im lehramtsrelevanten Studienfach „Wirtschaftspädagogik“, weitere 5 ECTS-Punkte an fachdidaktischen Inhalten für den jeweiligen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang sowie Kenntnisse in den Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten einschließlich eines erfolgreich absolvierten berufsfelderschließenden Praktikums mit mindestens 5 ECTS-Punkten (vgl. „Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 1.3.5.“). Ergänzend dazu setzt der Zugang zum Masterstudium ein sechsmonatiges Praktikum mit kaufmännischen bzw. verwaltenden Tätigkeiten in Betrieben/Unternehmen im Umfang von 900 Stunden in Vollzeit oder eine nicht-akademische kaufmännische Berufsausbildung voraus (vgl. „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU zur ZSP-HU 2.2.2.4“).

Für alle (Teil-)Studiengänge werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 12 ZSP-HU).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) als Kernfach wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts (B.A.)“ (vgl. § 7 Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Erziehungswissenschaften“). Da es sich um Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Teilstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) als Kernfach mit Lehramtsbezug wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen (vgl. § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“).

Die Abschlussbezeichnung in den Teilstudiengängen „Erziehungswissenschaften“ bzw. „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ als Zweitfach richtet sich nach der in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmten Abschlussbezeichnung des Kernfachs (vgl. § 70 ZSP-HU).

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) wird der Mastergrad verliehen. Die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts (M.A.)“ (vgl. § 8 Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften bzw. § 7 Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen). Da es sich um Masterstudiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss der Teilstudiengänge „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes und Zweites Fach wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen (vgl. § 9 Fachspezifische Prüfungsordnung für das Lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“). Da es sich jeweils um Teilstudiengänge der Fächergruppe handelt, die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegen in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die (Teil-)Studiengänge sind gemäß § 65 ZSP-HU in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei aufeinanderfolgende Semester.

Die Modulbeschreibungen sind an der HU Berlin Teil der Fachspezifischen Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge nach Maßgabe der in § 7 Abs. 2 MRVO und § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen in der Tabelle „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -fächer“ (bzw. Masterstudiengänge) Module aufgelistet, die im Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge verwendet werden. Die Verwendbarkeit von Modulen ist Bestandteil der neuen Musterordnungen und die Modulbeschreibungen werden entsprechend den Vorgaben bei jeder Ordnungsänderung ergänzt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zusätzlich sind im Vorlesungsverzeichnis für jede Lehrveranstaltung die Modul- und die Studiengangszuordnung aufgeführt.

Gemäß § 114 Abs. 6 ZSP-HU wird die relative Abschlussnote nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der (Teil-)Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 65 ZSP-HU mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben. Aus der Kalkulation der Arbeitsstunden in den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass ein ECTS-Punkt in den (Teil-)Studiengängen „Erziehungswissenschaften“ (B.A. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht. Im Kern- und Zweitfach des Kombinationsbachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc./B.A.) mit Lehramtsbezug sowie im Ersten und Zweiten Fach des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) werden pro ECTS-Punkt 30 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert.

Je Semester werden in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt (vgl. § 64 ZSP-HU). Entsprechend dem idealtypischen Studienverlaufsplan können in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht werden.

Im idealtypischen Studienverlaufsplan für den Kombinationsbachelorstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) sind pro Semester im Kernfach Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten, im Zweitfach Module im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen ausnahmslos jeweils 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte.

Im idealtypischen Studienverlaufsplan für den Kombinationsbachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) sind im Kernfach inklusive der professionsbezogenen Studienanteile (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften einschließlich Schulpraktikum sowie Sprachbildung) pro Semester zwischen 9 und 23 ECTS-Punkte vorgesehen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Im Zweitfach werden inklusive der fachdidaktischen Anteile pro Semester zwischen 8 und 12 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Module umfassen mit Ausnahme des Bachelorarbeitsmoduls zwischen 5 und 7 ECTS-Punkte. Das Bachelorarbeitsmodul umfasst insgesamt 13 ECTS-Punkte, davon entfallen 3 ECTS-Punkte auf das Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“.

In Kombination des jeweiligen Bachelorteilstudiengangs mit einem Kern- bzw. Zweitfach werden zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. §72 Abs. 1 ZSP-HU).

In den idealtypischen Studienverlaufsplänen für die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen ausnahmslos jeweils 10 ECTS-Punkte. Im Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) entfallen in beiden Studiengängen 28 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit, 1 ECTS-Punkt auf das Colloquium und 1 ECTS-Punkt auf die mündliche Verteidigung.

Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht für den lehramtsbezogenen Masterteilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) für das Erste bzw. das Zweite Fach zwischen 10 und 20,5 ECTS-Punkte pro Semester vor. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Punkte.

Master-(Teil-)Studiengänge haben – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination des Ersten und des Zweiten Faches – einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs jeweils 300 ECTS-Punkte erworben (§ 75 ZSP-HU).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte ist in § 110 ZSP-HU festgelegt. Laut § 110 Abs. 2 werden „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, [...]“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

angerechnet, soweit sie gleichwertig sind“; § 110 Abs. 5 S. 4 ergänzt: „Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden“.

Die Agentur empfiehlt hinsichtlich hochschulischer Leistungen konsequent den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung hingegen „Anrechnung“ zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begutachtung spielten Durchführung von Evaluationen zur Sicherstellung des Studienerfolgs sowie die Studierbarkeit in den Studiengängen eine herausgehobene Rolle. Weiterhin wurden die Entwicklungslinien in den Bereichen Forschung und Lehre sowie die curriculare Verzahnung der wirtschaftspädagogischen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Teilstudiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A. / B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Sachstand

Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

In § 3 Abs. 1 Fachspezifische Studienordnung sind die Ziele für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) als Kernfach bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang folgendermaßen beschrieben:

„Die Studierenden erhalten breite und integrierte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen sowie ein kritisches Verständnis wichtiger Themen, Begriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaften. Sie erwerben einen fundierten Einblick in den aktuellen Stand erziehungswissenschaftlicher Forschung, lernen mit der Reichweite und den Grenzen erziehungswissenschaftlichen Wissens umzugehen und können dessen Voraussetzungen, Wirkungsweisen und Herausforderungen reflektieren. Zu den modulübergreifenden Perspektiven gehören dabei unter anderem Fragen von Differenz in pädagogischen Verhältnissen, Macht und Gewalt, soziale Ungleichheit, Inter- und Transkulturalität und Gender sowie andere erziehungswissenschaftlich relevante aktuelle Problemstellungen. Auf dieser Grundlage sind die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Studierenden in der Lage, wissenschaftlich fundierte Urteile zu formulieren und fachlich begründete Lösungswege zu erarbeiten. Sie verfügen über wesentliche Voraussetzungen zur Erschließung unterschiedlicher Berufsfelder in pädagogischen und außerpädagogischen Berufen im Kontext der modernen Wissensgesellschaft.“

Infolge der vielfältigen methodischen Aufstellung des Fachs sollen laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht epistemische Kompetenzen im wissenschaftlichen Denken und Argumentieren genauso berücksichtigt wie qualitative als auch quantitative Methodenkompetenzen in der historischen, geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bildungsforschung erworben werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums soll für erziehende, lehrende und beratende Tätigkeiten als auch forschende, evaluative sowie konzeptionelle und organisatorische Aufgaben in allen Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens sowie anderen bildungsrelevanten Kontexten qualifizieren. Darüber hinaus ermöglicht der erfolgreiche Abschluss des Studiums weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen, zum Beispiel in Form des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) oder des Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Studienordnung).

Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) gelten gemäß § 3 Abs. 1 fachspezifische Studienordnung analog zum Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudiengang

Die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang und als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang bilden ein breites Wissensspektrum an erziehungswissenschaftlichen Handlungsfeldern ab.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Abschlussniveau gewährleisten eine adäquate Vorbereitung sowohl auf berufliche Tätigkeiten als auch die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiengangs.

Das Gutachtergremium hebt den Beitrag der Teilstudiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen positiv hervor, darunter Selbst-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

organisationsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und die Bewusstheit über die eigene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle: Die Studierenden vermittelten in den Gesprächen mit dem Gutachtergremium eine hohe Eigenständigkeit und Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Bedeutung erziehungswissenschaftlicher Wissensvermittlung zur Bewältigung beruflicher und lebenspraktischer Herausforderungen und artikulierten deutlich, dass sie auch über innerwissenschaftliche Zusammenhänge hinaus vom Studium profitieren.

Die Zahl der Studienanfänger:innen bewegt sich trotz deutschlandweit rückläufiger Zahlen auf einem stabilen Niveau, was aus Sicht der Gutachter:innen auf die Attraktivität des Standortes und der vielfältigen Möglichkeiten in der Gestaltung des Studiums zurückzuführen ist.

Ergänzend für den Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Handlungs- und Forschungsfeldern. Durch den fachlichen Wahlpflichtbereich und die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (üWP) und ein verpflichtendes, studienbegleitendes Praktikum können sich die Studierenden gezielt profilieren, Praxiserfahrung sammeln und so den Übergang in ein einschlägiges Berufsfeld vorbereiten.

Die Zielsetzungen für das Kernfach sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements hinreichend dargelegt. Jedoch regt das Gutachtergremium an, die im Studium erlangten Kompetenzen noch klarer auszuweisen. Die Institutsleitung hat in den Gesprächen vor Ort eine entsprechende Aktualisierung der Diploma Supplements zugesichert, was seitens der Gutachter:innen begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzend für den Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Zweitfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) bietet gegenüber dem Kernfach eine kompaktere Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Handlungs- und Forschungsfeldern. Durch den fachlichen Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, sich gezielt zu profilieren und den Übergang in ein einschlägiges Berufsfeld vorzubereiten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Zielsetzungen für das Zweitfach sind in § 3 der Fachspezifischen Studienordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements hinreichend dargelegt. Jedoch regt das Gutachtergremium an, die im Studium erlangten Kompetenzen noch klarer auszuweisen. Die Institutsleitung hat in den Gesprächen vor Ort eine entsprechende Aktualisierung der Diploma Supplement zugesichert, was seitens der Gutachter:innen begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) und 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

In § 3 Abs. 1 Fachspezifische Studienordnung sind die Ziele für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium zielt auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften und auf den Aufbau von Kompetenzen zur Organisation, Realisierung und Evaluierung/Bewertung von Lehr-Lern- und Entwicklungsumwelten (in beruflichen Schulen, in der betrieblichen Ausbildung, in Bildungsinstitutionen der beruflichen Bildung) und dabei besonders auf den professionellen Umgang mit den Lernenden (Lehren, Unterstützung, Caring). Neben einem breiten und integrierten Wissen entsprechend der einschlägigen Fachliteratur wird ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien, Prinzipien und wissenschaftlichen Methoden entwickelt. Es findet Anwendung in der Erarbeitung und Weiterentwicklung berufs- bzw. tätigkeitsrelevanter Problemlösungen und Argumente. Die Studierenden werden befähigt, Forschungsergebnisse für die Gestaltung beruflicher Praxis zu nutzen sowie selbstständig Forschungsvorhaben umzusetzen.“

Der Studiengang richtet sich laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht an Bewerber:innen, die ein grundlegendes Interesse für die Aufbereitung und Vermittlung wirtschaftlichen Wissens, für die Entwicklung wirtschaftsberuflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie für wissenschaftliche

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Analysen zu wirtschaftlichen Problemstellungen mitbringen und pädagogische Fragestellungen im Umgang mit einer Vielfalt in Lernendengruppen der wirtschaftlichen und allgemein ökonomischen Bildung nachgehen wollen.

Der erfolgreiche Studienabschluss in der Wirtschaftspädagogik soll für Berufe im quartären Sektor der Weiterbildung, der betrieblichen, über- und außerbetrieblichen Ausbildung und Berufsvorbereitung sowie im Bereich des betrieblichen Personalwesens qualifizieren. Bei Ausübung der Lehramtsoption qualifiziert der erfolgreiche Studienabschluss zudem für ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Studienordnung).

Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Im Zuge des anstehenden Lehramtsausbaus sieht das Land Berlin den Ausbau von Studienplatzkapazitäten im Berufsschullehramt vor. Das Zweitfach wurde daher zum Wintersemester 2024/25 eingerichtet, um einen neuen Interessent:innenkreis zu gewinnen und die Absolvent:innenzahlen im Berufsschullehramt zu erhöhen.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) gelten gemäß § 3 Abs. 1 fachspezifische Studienordnung analog zum Kernfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug

Das Studiengangkonzept für die Teilstudiengänge „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) ist schlüssig und im Hinblick auf eine erste Professionalisierung für den Lehrberuf im Lehramt an beruflichen Schulen zielorientiert gestaltet. Besonders hervorzuheben ist, dass von Beginn an stringent das Ziel verfolgt wird, Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können sowie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit ihrem späteren beruflichen Handlungsfeld auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen.

Im Zuge der Begehung wurde deutlich, dass in den ersten Semestern mehrheitlich fachwissenschaftliche Module in den Wirtschaftswissenschaften vorgesehen sind, die zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

werden. Das könnte im Besonderen in der Studieneingangsphase dazu führen, dass es den Wirtschaftspädagogik-Studierenden eher schwerfällt, einen direkten Bezug zu ihrem Studiengang herzustellen, sich mit ihrer Studienwahl zu identifizieren und eine Zugehörigkeit zur eigenen Kohorte und damit den Mitstudierenden des Studiengangs zu entwickeln. Sowohl der Arbeitsbereich der Wirtschaftspädagogik als auch die Ansprechpersonen für die Studierenden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zeigten sich in den Vor-Ort-Gesprächen für jene Herausforderungen sensibilisiert. Bereits vorhandene Lösungsansätze sind spezifische Formate der Studienberatung, Ansprechpersonen für die Wirtschaftspädagogikstudierenden und gezielte Aktivitäten, um Studierende zu gewinnen, zu halten und im Zuge des Bachelorstudiums zu unterstützen. Zugleich regt das Gutachtergremium an, Formate für die Begleitung und Unterstützung von Studierenden, die darauf ausgerichtet sind, von Beginn an einen deutlichen Bezug zum gewählten Studiengang herzustellen, zu entwickeln und zu erproben.

Ergänzend für den Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Kernfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist auf den Erwerb eines breiten und integrierten Wissens in den Wirtschaftswissenschaften sowie in der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik gerichtet. Im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs haben die Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre zu profilieren.

Die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben der KMK für das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] werden eingehalten. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele für das Kernfach sind sowohl in § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung als auch unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements ausreichend dargelegt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten die Lernergebnisse im Diploma Supplement jedoch noch stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lernergebnisse unter 4.2 im Diploma Supplement für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Kernfach im

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Kombinationsbachelorstudiengang) (B.Sc.) sollten stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Ergänzend für den Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug vermittelt neben berufs- und wirtschaftsdidaktischen Inhalten ebenfalls grundlegendes Wissen in den Wirtschaftswissenschaften, letzteres gegenüber dem Kernfach in reduziertem Umfang. Im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs vertiefen sich die Studierenden nach eigener Schwerpunktsetzung in der Betriebswirtschaftslehre und/oder der Volkswirtschaftslehre.

Die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben der KMK für das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] werden eingehalten. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele für das Zweitfach sind sowohl in § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung als auch unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements ausreichend dargelegt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten die Lernergebnisse im Diploma Supplement jedoch noch stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lernergebnisse unter 4.2 im Diploma Supplement für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) (B.Sc.) sollten stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Sachstand

In § 3 Abs. 1 Fachspezifische Studienordnung sind die Ziele für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) folgendermaßen beschrieben:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

„Die Studierenden erhalten im Masterstudiengang mit seiner Forschungsorientierung ein integriertes Verständnis von Theorie und Empirie anhand einer vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit ausgewählten Forschungsfeldern der Erziehungswissenschaft. Sie lernen, erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig zu reflektieren, zu kritisieren und anzuwenden sowie ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. Sie lernen ferner, selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zu den modulübergreifenden Perspektiven gehören dabei unter anderem Fragen von Differenz in pädagogischen Verhältnissen, Macht und Gewalt, soziale Ungleichheit, Interkulturalität und Gender sowie andere erziehungswissenschaftlich relevante aktuelle Problemstellungen.“

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden ihre bisherigen Kenntnisse zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, zu ausgewählten theoretischen Konzepten und Methoden sowie den damit verbundenen Diskursen in den erziehungswissenschaftlichen Profilen des Studiengangs vertiefen. Im Zentrum steht die begriffliche und kontextualisierte Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten von Bildung, Lernen und Erziehung, welche durch acht verschiedene Forschungsprofile im Vertiefungsbereich gerahmt wird: Bildungstheorie und -forschung, Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, Vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Empirische Schul- und Unterrichtsforschung, Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung, Reflexive Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung sowie Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung.

Der Masterstudiengang fordert nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht die Persönlichkeitsentwicklung in Bereichen wie Selbstständigkeit, kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeit.

Zu den möglichen Berufsfeldern für Absolvent:innen gehören erziehende, lehrende, beratende, evaluative und konzeptionelle Tätigkeiten in allen Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens und auf dem Gebiet der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre, außerdem für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung, zum Beispiel in Form einer Promotion (vgl. § 3 Abs. 3 Fachspezifische Studienordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) ermöglicht Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldern. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums weisen Absolvent:innen übergreifende Kompetenzen nach, die sie befähigen, Lehrinhalte und analytisches Denken in berufliche Handlungsfelder zu transformieren. Das Gutachtergremium stellt dies als ein zentrales Merkmal einer guten Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften – gerade im Hinblick auf den Berufseinstieg – heraus. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs gemäß § 3 Studienordnung stellt sicher, dass Absolvent:innen sowohl für wissenschaftliche Karrieren als auch für berufliche Tätigkeiten in relevanten Bildungs- und Sozialbereichen gut vorbereitet sind. Indes betonten die immatrikulierten Studierenden, dass sie sich sowohl mit Blick auf eine spätere Tätigkeit in der Forschung als für eine Tätigkeit im Berufsfeld gut vorbereitet fühlen. Das Gutachtergremium hebt in diesem Zusammenhang ebenfalls die vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen Profilierung durch die Belegung von passenden Wahlpflichtmodulen positiv hervor.

Die Gutachter:innen stellen den Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen positiv heraus, darunter Selbstorganisationsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und das Bewusstsein über die eigene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle.

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang sind sowohl in § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung als auch unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements hinreichend dargelegt. Jedoch regt das Gutachtergremium an, die im Studium erlangten Kompetenzen noch klarer auszuweisen. Die Institutsleitung hat in den Gesprächen vor Ort eine entsprechende Aktualisierung der Diploma Supplement zugesichert, was seitens der Gutachter:innen begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Sachstand

In § 3 Abs. 1 Fachspezifische Studienordnung sind die Ziele für den Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) folgendermaßen beschrieben:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

„Das forschungsorientierte Studium Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen vermittelt breite, spezialisierte und vertiefende Kenntnisse zum pädagogischen Handeln mit Erwachsenen, zum Lehr-Lern-Geschehen, zu dessen Konzeption, Organisation sowie zu individuellen und gesellschaftlichen Entwicklungsanforderungen. Es werden fächerübergreifend wissenschaftlich-pädagogische Fragen der Erwachsenenbildung bearbeitet. Modulübergreifend geht es dabei unter anderem um Fragen von Differenz in pädagogischen Verhältnissen, wie zum Beispiel soziale Ungleichheit, Interkulturalität und Gender, sowie andere für die erwachsenenpädagogische Theorie und Praxis relevante aktuelle Problemstellungen. Im Rahmen dieser Ziele sollen überfachliche Kompetenzen erworben werden, bei denen es um die Herstellung disziplinenübergreifender und internationaler Bezüge und die Aneignung von Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kompetenzen, Genderkompetenzen, Methodenkompetenzen, Informations- und Medienkompetenzen geht sowie andere für die erwachsenenpädagogische Theorie und Praxis relevante aktuelle Problemstellungen.“

Der Masterstudiengang vermittelt laut Selbstbericht breite, spezialisierte und vertiefende Kenntnisse zum pädagogischen Handeln mit Erwachsenen sowie zu individuellen und gesellschaftlichen Entwicklungsanforderungen.

Angelehnt an die Grundlagen und Kernelemente des Curriculums Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) werden modulübergreifend wissenschaftlich-pädagogische Fragen der Erwachsenenbildung bearbeitet. Die Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen im Erwachsenenalter und die Entwicklung der Erwachsenenbildung stehen ebenso im Fokus wie die Vermittlung von instrumentalen Kompetenzen, die sich der Wissensanwendung, dem Verstehen und der Problemlösungsfähigkeit auch in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang widmen.

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) befähigt laut Selbstbericht für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der allgemeinen, betrieblichen und beruflichen Erwachsenenbildung. Berufsfelder liegen in der pädagogischen Leitung, Planung, Lehre, Beratung sowie in der Wissenschaft. Der Masterabschluss qualifiziert für die Aufnahme einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) vermittelt ein umfassendes, klares Kompetenzportfolio im Bereich der Erwachsenenbildung. Ziel ist die Vermittlung deutlich forschungsbasierter reflexiver wie auch instrumenteller Kompetenzen für ein

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

professionelles (erwachsenen-)pädagogisches Handeln im quartären Bildungsbereich der Erwachsenen- und Weiterbildung. Ein solches Kompetenzprofil, in dessen Mittelpunkt sowohl die Programmplanung als auch die Lehre stehen, hebt das Gutachtergremium mit Blick auf die Etablierung lebenslangen Lernens gesellschaftlich als hochrelevant und in der Wissenschaft wie in der vielfältigen beruflichen Praxis nachgefragt hervor.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Die vermittelten Qualifikationen gewährleisten eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung und bereiten umfassend auf weiterführende akademische oder berufliche Laufbahnen vor: Im Studiengang werden thematische wie forschungsorientierte Schwerpunkte auf verschiedene Bereiche gelegt, u.a. zur öffentlich-geförderten Erwachsenenbildung. Insofern vermittelt der Studiengang zum einen eine wissenschaftliche Befähigung, zum anderen werden mögliche Berufsfelder und auszuübende Tätigkeiten intensiv thematisiert, wodurch die Chancen der künftigen Absolvent:innen auf Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als sehr hoch eingeschätzt werden. Die Fokussierung auf makro-, meso- und mikrodidaktisches professionelles Handeln ist aus Sicht der Gutachter:innen sehr gut an die spätere Berufspraxis anschlussfähig. Die Studierenden erwerben darüber hinaus wertvolle Schlüsselqualifikationen, um die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in das berufliche Handlungsfeld zu übertragen und anzuwenden.

Das Gutachtergremium regt an, gegenüber den Studierenden die Breite der Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungslandschaft noch stärker zu kommunizieren und damit die studentische Wahrnehmung für die unterschiedlichen institutionellen wie organisationalen Bereiche zu schärfen. Damit würden zum einen der großen Pluralität innerhalb der Erwachsenen- und Weiterbildung Rechnung getragen und zum anderen unterschiedliche Kontexte (öffentliche, partikulare, kommerziell, beigeordnet) in einer angemessenen Ausführlichkeit im Studiengang thematisiert. Gleichermaßen gilt für Tätigkeitsbereiche jenseits der Programmplanung und der Lehre, insbesondere in den Feldern des Weiterbildungsmanagements und der Beratung.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind unter § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung klar formuliert und tragen allen Zielen der Hochschulbildung Rechnung. Das Gutachtergremium empfiehlt indes ausdrücklich, die erworbenen Kompetenzen und Lernergebnisse des Studiengangs unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements detaillierter zu dokumentieren, um die Transparenz für Arbeitgeber und weiterführende Studiengänge zu erhöhen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die erworbenen Kompetenzen und Lernergebnisse des Studiengangs „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) sollten unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements detaillierter dokumentiert werden.

Teilstudiengänge 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Sachstand

Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

In § 3 Abs. 1 Fachspezifische Studienordnung sind die Ziele für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) zielt auf den Erwerb spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt und Fach erforderlich sind. Sie unterscheiden die Entwicklung eines allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnisses sowie die Ausbildung von Berufsfähigkeiten und Berufsfertigkeiten als Teil wirtschaftlicher Bildung. Sie reflektieren Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung. Die Studierenden analysieren didaktische Konzepte, auf deren Grundlage sie eigenen Unterricht planen, durchführen und reflektieren. Sie bereiten fachwissenschaftliche Lehrinhalte bildungsgang- und adressatengerecht auf. Sie wenden ihr Wissen auf unterschiedliche Lerngruppen unter Beachtung der Heterogenität der Lernendenmerkmale an. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Inklusion. Sie erforschen unterrichtspraktische Probleme des wirtschaftsberuflichen Unterrichts und entwickeln innovative Lösungsansätze.“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (vgl. § 3 Abs. 2 (Fachspezifische Studienordnung) und laut Selbstbericht zur Aufnahme einer Promotion.

Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) gelten gemäß § 3 Abs. 1 fachspezifische Studienordnung analog zum Ersten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im lehramtsbezogenen Masterstudium

Das Studiengangkonzept für die Teilstudiengänge „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als einer vertieften wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Ausbildung ist im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung für den Lehrberuf für das Lehramt an beruflichen Schulen schlüssig und zielorientiert gestaltet. Im Sinne der Polyvalenz des Masterstudiums sind auch Tätigkeitsfelder außerhalb einer schulischen Tätigkeit möglich.

Im Masterstudium wird im Anschluss an das Bachelorstudium die Zielsetzung fortgeführt, den Studierenden fundiertes und integriertes Wissen und Können, ebenso wie die Bereitschaft zu vermitteln, sich reflexiv mit ihren späteren beruflichen Handlungsfeldern auseinanderzusetzen. Der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und der Persönlichkeitsentwicklung wird dementsprechend ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies wird auch über die Forschungsprojekte im Arbeitsbereich deutlich, die dem Ansatz einer gestaltungsorientierten Forschung folgen und so den Studierenden Einblicke und aktive Teilhabe an Forschung im Sinne des Forschenden Lernens ermöglichen.

Ergänzend für den Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen im Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben der KMK für das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] werden erfüllt.

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind sowohl in § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung als auch unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements ausreichend dargelegt. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Lernergebnisse im Diploma Supplement zu überarbeiten und stärker kompetenzorientiert zu formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lernergebnisse unter 4.2 im Diploma Supplement für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) sollten überarbeitet werden.

Ergänzend für den Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen im Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben der KMK für das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] werden erfüllt.

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind sowohl in § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung als auch unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements ausreichend dargelegt. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Lernergebnisse im Diploma Supplement stärker kompetenzorientiert zu formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

- Die Lernergebnisse unter 4.2 im Diploma Supplement für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) sollten stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In § 82 ZSP-HU werden die Lehrveranstaltungsarten Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium definiert. Weitere Lehrveranstaltungsarten werden in § 4 der jeweiligen Fachspezifischen Studienordnung aufgeführt. Im Selbstbericht verweist die Hochschule auf digitale Lehr-/Lernformaten und Angebote mit mediendidaktisch-pädagogischem Bezug als Ergänzung zum Präsenzangebot.

Das Institut bietet einen Blended-Learning-Kurs zur Vorbereitung von Studierenden des Lehramts, der Erziehungswissenschaften und der Erwachsenenbildung auf ihre Abschlussarbeiten an.

Aus den Modulbeschreibungen und idealtypischen Studienverlaufsplänen der (Teil-)Studiengänge lässt sich entnehmen, dass der Großteil der Module aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen besteht.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) sowie die Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) wurde 2023 überarbeitet, neugefasst und veröffentlicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) als Kernfach wurde 2024 um das Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) ergänzt, außerdem neugefasst und veröffentlicht.

Der Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach wurde 2024 im Zuge der Neueinrichtung um das Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.), außerdem neugefasst und veröffentlicht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A. / B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Sachstand

Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) im Umfang von 120 ECTS-Punkten beinhaltet einen Pflichtbereich (insgesamt 70 ECTS-Punkte), zu dem auch das Abschlussmodul „BA EW 10“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten gehört, einen fachlichen Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte) sowie den überfachlichen Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte). Mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung 2023 erfolgte unter Berücksichtigung der Studierbarkeit und inhaltlichen Ausgestaltung der Module eine Ausarbeitung des idealtypischen Studienverlaufsplans. Idealtypisch werden im Kernfach 20 ECTS-Punkte je Semester studiert.

In den ersten beiden Semestern werden mit den Modulen „BA EW 1“ bis „BA EW 4“ (Module „Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze“, „Forschungsgrundlagen und Methoden I / II“ und „Bildung in der Weltgesellschaft“) die theoretischen und empirischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt, außerdem soll eine Fokussierung auf internationale Perspektiven der Erziehungswissenschaften auch unter Vermittlung englischsprachiger Inhalte erfolgen.

Der fachliche Wahlpflichtbereich, bestehend aus den Modulen BA EW 5, BA EW 7 und BA EW 9, umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und wird idealtypisch ab dem 3. Semester studiert. Die Studierenden können im fachlichen Wahlpflichtbereich in Modul „BA EW 5: Institutionen der Bildung und der Erziehung“ zwischen zwei Vertiefungen, entweder „Schwerpunkt: Entstehung und Institutionalisierung“ oder „Schwerpunkt: Problemlagen der Institutionen“, auswählen, um in einem selbst gewählten Profilbereich ihre Kenntnisse auszuweiten und sich entweder auf historische oder auf sozialwissenschaftliche Forschung fokussieren. Im Modul „BA EW 7“ können die Studierenden aus vier Profilbereichen – Allgemeine Erziehungswissenschaft, Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, Erwachsenen-/Weiterbildung mit dem Fokus auf Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung oder Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie – wählen. Das Praktikumsmodul „BA EW 9“ verfolgt das Ziel, durch eine Fokussierung auf entweder die Konzeption, Durchführung und Evaluation von Erziehungs-, Beratungs- sowie

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Lehr- und Lernprozessen oder den Bereich von Bildungsforschung, -planung und -organisation das Profil zu schärfen.

Im Modul „BA EW 6: Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen-Weiterbildung“, das idealerweise im 4. Semester absolviert wird, werden grundlegende Erkenntnisse zum Lebenslangen Lernen insbesondere innerhalb von Bildungseinrichtungen entlang des Lebenslaufs vom Primar- bis zum Quartärbereich vermittelt.

Das Curriculum im 4. und 5. Semester verfolgt mit den Modulen „BA EW 6: Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung“ und „BA EW 8: Geschlecht und Generation“ eine zusätzliche Kompetenzerweiterung. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren.

Das 6. Semester besteht aus dem Abschlussmodul und dem erwähnten Praktikumsmodul. Das Praktikum kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums absolviert werden, gleichzeitig verweist die Hochschule im Selbstbericht auf breite Anrechnungsmöglichkeiten aus einschlägigen Berufsabschlüssen und -tätigkeiten, Freiwilligendiensten oder Ehrenämtern. Die Bearbeitung von Praktikum und Abschlussarbeit im gleichen Fachsemester ist darauf gerichtet, theoretische Konzepte und Methoden unmittelbar in der Praxis anzuwenden und zu überprüfen, um zu einem vertieften und ganzheitlichen Verständnis des Studiengebiets für einen möglichen Übergang ins Berufsleben oder ein anschließendes Masterstudium zu gelangen.

Die Lehr- und Lernformen im Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) beinhalten Vorlesungen, Hauptseminare und Seminare, Übungen und das Praktikum.

Phasen des selbstbestimmten Lernens, wie selbstorganisierte Studiengruppen und eigenständige Literaturrecherchen, sollen die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern. Das Praktikum in pädagogischen Einrichtungen soll das Anwenden des Gelernten in realen Situationen und die Entwicklung eigener pädagogischer Ansätze ermöglichen.

Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A. / B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) im Umfang von 60 ECTS-Punkten vermittelt dem Selbstbericht zufolge grundlegende Forschungsansätze, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaften.

Im Zweitfach gibt es einen verpflichtenden Grundlagen- und Forschungsmethodenbezug: Studierende des Zweitfachs Erziehungswissenschaften belegen die Pflichtmodule „BA EW 1:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze“, „BA EW 4: Bildung in der Weltgesellschaft“, „BA EW 6: Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung“ und „BA EW 8: Geschlecht und Generation“ des Kerncurriculums im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten. Weitere 20 ECTS-Punkte sind innerhalb des fachlichen Wahlpflichtbereichs zu absolvieren.

Die Studierenden setzen in zwei Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs, „BA EW 5: Institutionen der Bildung und der Erziehung“ und „BA EW 7“, eigene Schwerpunkte.

Studierenden, die den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) an der HU anstreben, wird empfohlen, im üWP ihres Kernfachs das Modul „BA EW 2: Forschungsgrundlagen und Methoden I“ zu absolvieren, um durch Nachweis spezieller Kenntnisse von quantitativen und qualitativen Methoden die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudiengang

Das Curriculum der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) für das Kernfach bzw. das Zweitfach ist jeweils inhaltlich kohärent aufgebaut und geht über die Mindestanforderungen des Kerncurriculums Erziehungswissenschaften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften hinaus. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, den Studienzugang nicht nur über das Abitur, sondern auch über fachnahe Berufsausbildungen zu ermöglichen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig aufeinander bezogen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Einbeziehung von Studierenden besonders in den Werkstätten, wie der Grundschulwerkstatt, aber auch in verschiedenen Forschungsprojekten, wie dem zu Bildungsmedien im Bereich der Sexualpädagogik, sehr gelungen.

Ergänzend für Teilstudiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) vermittelt erziehungswissenschaftliche Bezüge in einer großen inhaltlichen Tiefe und mit verpflichtendem praxisbezogenem Studienanteil. Nach einer theoretischen und empirischen Grundlegung ermöglichen die anschließenden Wahlmöglichkeiten eine gezielte, individuelle Vertiefung sowohl im fachlichen Wahlpflichtbereich als auch im überfachlichen Wahlpflichtbereich mit hohem Gestaltungsraum für ein selbstbestimmtes Studium. Durch die Kombination aus Pflicht-, Wahlpflicht- und überfachlichen Wahlpflichtmodulen wird eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung sichergestellt, die in vielfältiger Hinsicht für Tätigkeiten in der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Praxis als auch für ein weiterführendes Masterstudium qualifizieren. Die Betreuung und Reflexion der Praktikumsphasen im Studium sind ebenfalls positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzend für Teilstudiengang 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Das Zweitfach vermittelt grundlegende erziehungswissenschaftliche Bezüge. Nach einer theoretischen und empirischen Grundlegung eröffnen die Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dass diese gegenüber dem Kernfach mit seinem wesentlich größeren Umfang an ECTS-Punkten geringer ausfallen, ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar.

Durch die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wird eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung sichergestellt, die in vielfältiger Hinsicht für Tätigkeiten in der Praxis als auch für ein weiterführendes Masterstudium qualifizieren. So haben die Studierenden des Zweitfachs die Möglichkeit, forschungsmethodische und methodologische Grundlagen der Erziehungswissenschaften im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs zu erwerben, sollten sie beispielsweise im Anschluss an das Studium das einschlägige Masterstudium „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) anstreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) und 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) hat einen Umfang von 113 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (97 ECTS-Punkte) sowie die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 ECTS-Punkte, inklusive des berufsfelderschließenden Praktikums).

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil gliedert sich in einen Pflichtbereich sowie einen fachlichen Wahlpflichtbereich: Im Pflichtbereich (79 ECTS-Punkte) sind die fachdidaktischen Module „Wipäd-B02 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik“ (7 ECTS-Punkte), „Wipäd-B03 Bachelorabschlussmodul“ (13 ECTS-Punkte) sowie weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von insgesamt 59 ECTS-Punkten gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bzw. „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren. Diese Module umfassen die Themenbereiche Betriebswirtschaftslehre, Recht, Methodische Fachgebiete (Mathematik/Statistik) und Volkswirtschaftslehre.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkte aus dem Pflichtbereich und/oder dem fachlichen Wahlpflichtbereich gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bzw. „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren.

Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) absolvieren ein berufsfelderschließendes Praktikum (BPR) in einer frei wählbaren pädagogischen Institution im In- oder Ausland.

Die Lehrveranstaltungsarten beinhalten Vorlesungen, Seminare, Übungen, das Schulpraktikum, Projektarbeiten, Konsultationen und Tutorien. Alle Lehr- und Lernformen können laut Selbstbericht nach Absprache mit den Studierenden im Blended Learning-Format hybrid, synchron oder asynchron angeboten werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Der zum Wintersemester 2024/25 neu eingerichtete Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) hat einen Umfang von 67 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen (60 ECTS-Punkte) und fachdidaktischen Anteil (7 ECTS-Punkte).

Das Zweitfach umfasst acht Pflichtmodule in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von 49 ECTS-Punkten: Der fachdidaktische Anteil besteht aus dem Modul „Wipäd-B04: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ihrer Didaktik“ (8 ECTS-Punkte). Die fachwissenschaftlichen Anteile umfassen „PM 1.1: Externes Rechnungswesen I“ (6 ECTS-Punkte), „PM 1.2: Internes Rechnungswesen I“ (6 ECTS-Punkte), „PM 2: Marketing und E-Business“ (6 ECTS-Punkte), „PM 4.1: Grundlagen der Finanzwirtschaft I“ (6 ECTS-Punkte), „PM 5: Recht“ (5 ECTS-Punkte), „PM 7.1: Statistik I“ (6 ECTS-Punkte) sowie „PM 11: Volkswirtschaftslehre I“ (Einführung und Wirtschaftsgeschichte (6 ECTS-Punkte)).

Die fachwissenschaftliche Grundausbildung in den Wirtschaftswissenschaften gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bzw. „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird dabei durch die Fachdidaktik und eine wirtschaftspädagogische Reflexion ergänzt. Für die fachdidaktischen Studienanteile nehmen die Studierenden des Zweitfachs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) an denselben Modulen teil, wie die Studierenden des Kernfachs. Das Fachdidaktik-Modul „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ihrer Didaktik“ (8 ECTS-Punkte) wird vom Institut für Erziehungswissenschaften angeboten und um eine fachwissenschaftliche Vorlesung mit dem Schwerpunkt einer sozio-ökonomischen und berufswissenschaftlichen Perspektive auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Umfang von 1 ECTS-Punkt ergänzt.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich (18 LP) absolvieren die Studierenden Module nach freier Wahl aus dem Pflichtbereich und/oder dem fachlichen Wahlpflichtbereich gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bildungswissenschaften und das Kernfach werden an der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) absolviert; die Bachelorarbeit wird im Kernfach in einer beruflichen Fachrichtung an der TU Berlin geschrieben.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Lehrveranstaltungsarten beinhalten Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Konsultationen und Tutorien. Alle Lehr- und Lernformen können laut Selbstbericht nach Absprache mit den Studierenden im Blended-Learning-Format hybrid, synchron oder asynchron angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug

Der Zugang zum Studium ist gemäß § 11 Abs. 1, 3 ZSP-HU an die Hochschulzugangsberechtigung oder die berufliche Qualifikation geknüpft. Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist in Anbetracht der gegenüber dem anschließenden lehramtsbezogenen Masterstudium stärker fachwissenschaftlichen Ausrichtung des Erststudiums treffend.

Das Curriculum der Teilstudiengänge ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden schlüssig aufgebaut. Sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen Studienanteile sind sinnvoll angelegt und sequenziert. Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, auf die im nachfolgenden Masterstudium sinnvoll angeschlossen, weitergehend aufgebaut und ausdifferenziert werden kann.

Ergänzend für Teilstudiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.Sc.)

Die Studiengangsbezeichnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) ist stimmig, da das Kernfach auf wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Grundkompetenzen und das pädagogische Handeln in ausgewählten Tätigkeitsfeldern der betrieblichen, überbetrieblichen sowie schulischen Aus- und Weiterbildung abzielt.

Der Teilstudiengang deckt in breitem Umfang fachliche Pflichtelemente, ergänzt um einen umfangreichen Wahlpflichtbereich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ab. Das Curriculum unterscheidet sich gegenüber dem Zweitfach durch einen erhöhten Umfang des fachwissenschaftlichen Pflichtbereichs, die curricular eingelassenen Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie die Bachelorarbeit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden. Hier werden die theoretischen Kenntnisse erstmals an einer pädagogischen Institution in Anwendung gebracht.

Während der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) die wirtschaftspädagogischen und -didaktischen Studienanteile verantwortet, stellt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät das wirtschaftswissenschaftliche Lehrangebot im Teilstudiengang bereit. In den ersten Semestern absolvieren die Studierenden eine Vielzahl fachwissenschaftlicher Module in den Wirtschaftswissenschaften, die zum Teil spezifische Vorkenntnisse erfordern und für Studierende eine Hürde darstellen können. Dies stellt die Studierende vor Herausforderungen, die bereits an den Arbeitsbereich der Wirtschaftspädagogik der KSBF und an die Lehrenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät adressiert wurden und in der Benennung von Ansprechpersonen und spezifischen Angeboten mündeten. Der Vorkurs in Mathematik wird seitens der Studierenden beispielsweise sehr geschätzt. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die curriculare Verzahnung zwischen dem Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät weiter gestärkt werden sollte. Dies würde es den Studierenden erleichtern, bereits ab Studienstart einen klaren Bezug zum Studiengang zu erkennen und fachwissenschaftliche Zugänge mit Blick auf eine spätere Tätigkeit im Wirtschaftsunterricht frühzeitig zu reflektieren. Darüber hinaus regt das Gutachtergremium an, den Mathematik-Vorkurs noch zielgruppenspezifischer anzukündigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die (integrative) Verzahnung zwischen dem Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in den Teilstudiengängen „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) sollte weiter gestärkt werden.

Ergänzend für Teilstudiengang 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.Sc.)

Die Studiengangsbezeichnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) ist stimmig, da das Zweitfach auf wirtschaftswissenschaftliche und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

wirtschaftspädagogische Grundkompetenzen und das pädagogische Handeln in ausgewählten Tätigkeitsfeldern der betrieblichen, überbetrieblichen sowie schulischen Aus- und Weiterbildung abzielt.

Der Teilstudiengang deckt in breitem Umfang fachliche Pflichtelemente, ergänzt um einen umfangreichen Wahlpflichtbereich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ab. Das Zweitfach deckt gegenüber dem Kernfach einen verringerten Umfang des fachwissenschaftlichen Pflichtbereichs ab; die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie die Bachelorarbeit sind im Kernfach und daher nicht in diesem Teilstudiengang curricular verankert.

Auch für das Zweitfach empfiehlt das Gutachtergremium eine stärkere curriculare Verzahnung zwischen dem Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Ebenso regt das Gutachtergremium an, den Mathematik-Vorkurs noch zielgruppenspezifischer anzukündigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die (integrative) Verzahnung zwischen dem Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in den Teilstudiengängen „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) sollte weiter gestärkt werden.

Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) erstreckt sich auf den Pflichtbereich mit 90 ECTS-Punkten inklusive des „Abschlussmoduls“ (30 ECTS-Punkte), auf den fachlichen Wahlpflichtbereich mit 20 ECTS-Punkten sowie weitere 10 ECTS-Punkte für den üWP.

In den ersten beiden Fachsemestern erweitern und vertiefen die Studierenden ihre bisherigen Qualifikationen und erwerben Kenntnisse aus der Breite der erziehungswissenschaftlichen Disziplinen in den Pflichtmodulen „MA EW 1: Bildung, Kultur und Gesellschaft“, „MA EW 2: Erwachsenen-/Weiterbildung – Theorie und Forschung“, „MA EW 3: Wissenschaftstheorie und Methodologie“. Weiterhin erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden im Modul „MA EW 4: Theorie- und Forschungsdiskurse“, um Studierende in

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

die Lage zu versetzen, über die Möglichkeiten und Grenzen auch komplexer Forschungsansätze reflektiert zu diskutieren. Sie lernen, relevante theoretische Ansätze aufzuarbeiten, eigene Forschungsfragestellungen zu entwickeln und erziehungs- sowie bildungswissenschaftliche Problemstellungen interdisziplinär einzuordnen. Ebenso befassen sich Studierende mit ausgewählten Themen der Pädagogischen Psychologie (MA EW 5), dabei liegt der Fokus auf Lehr- und Lernforschung.

Der fachliche Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul zur Einführung in zwei Forschungsprofile (ba: Module 6.1-6.8) und einem Modul zur forschungsorientierten Profilvertiefung (bb: Module 7.1-7.8) im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. Zur Auswahl stehen folgende Profile: Bildungstheorie und Bildungsforschung, Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung, Vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Empirische Schul- und Unterrichtsforschung, Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung, Reflexive Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung, Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung.

Idealtypisch wird nach den Angaben im Selbstbericht eines der gewählten Profile in der forschungsorientierten Profilvertiefung im Wahlpflichtmodul MA EW 7.1-7.8 fortgeführt, um eine eigens gewählte Expertise in spezifischen erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Wissensfeldern zu erlangen und einschlägige Kenntnisse für mögliche spätere Karriere- und Berufswege zu erlangen. Die gewählten Forschungsprofile können thematisch im „MA EW 8: Praktikum“ mit 10 ECTS-Punkten ebenso im 3. Fachsemester aufgegriffen und in der Masterarbeit im 4. Fachsemester weitergeführt werden. Im 3. Semester erfolgt ebenfalls die Vertiefung in einem der beiden besuchten Forschungsprofile in den Modulen MA EW 7.1.-7.8. Darüber hinaus erfolgt im 3. Fachsemester eine Möglichkeit zur Kompetenzerweiterung durch den üWP.

Das 4. Fachsemester ist für das Abschlussmodul „MA EW 9“, bestehend aus Masterarbeit und Colloquium, vorgesehen. In der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung unter Kenntnis und Berücksichtigung des Forschungsstandes theoriegeleitet und methodologisch sachgerecht selbstständig untersuchen können.

Im üWP sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren.

Lehrveranstaltungsarten sind Vorlesungen, Forschungs- und Hauptseminare, Colloquien, Seminare, Übungen und das Praktikum. Phasen des selbstbestimmten Lernens, wie selbstorganisierte Studiengruppen, Literaturbesprechungen, Forschungsseminare und Colloquien,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

sollen das wissenschaftliche Verständnis und die methodische Reflexion fördern und die akademische wie auch die berufliche Entwicklung stärken.

Um eine Spezialisierung und Vertiefung in spezifischen erziehungswissenschaftlichen Themen und eine außerfachliche Kompetenzerweiterung zu fördern, können Studierende dem Selbstbericht zufolge aus einer Vielzahl von fachlichen und überfachlichen Wahlmodulen wählen. Der Studiengang bietet interdisziplinäre Seminare und Forschungsprojekte an, die unterschiedliche Perspektiven einbringen und die Entwicklung fachspezifischer Ansätze ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) ist inhaltlich klar strukturiert. Die Ausgestaltung baut konsequent auf einem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Qualifikationen in den Erziehungswissenschaften oder verwandten Studiengängen auf. Angesichts allgemein sinkender Bewerber:innenzahlen in den Erziehungswissenschaften stellt die Öffnung für fachnahe Disziplinen und eine damit einhergehende interdisziplinäre Durchmischung der Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums eine sinnvolle Maßnahme dar.

Allerdings können dadurch in der Studieneingangsphase Wiederholungen aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaften nötig sein, um alle Studierenden zu Beginn des Masterstudiums auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Hier könnte stattdessen als gezielte Maßnahmen zur Kompetenzangleichung überlegt werden, den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) für Studierende ohne erziehungswissenschaftliches Erststudium zu öffnen, z.B. in Form gezielter Auflagen – je nach Erststudium – bei Zulassung zum Masterstudiengang.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Studiengang ist gemäß § 3 Fachspezifische Studienordnung ausdrücklich forschungsorientiert konzipiert und bereitet mit den Modulen „MA EW 1“ bis „MA EW 5“, die auf vertiefte methodische und theoretische Kenntnisse abzielen, auf wissenschaftliches Arbeiten in den Erziehungswissenschaften vor. Die klare Strukturierung des Curriculums erlaubt eine Spezialisierung durch die Forschungsprofile, welche u.a. innerhalb der Forschungsseminare die eigenständige Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen fördern. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Forschungsprofile und im überfachlichen Wahlpflichtbereich ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Praktikumsphase als integraler Bestandteil des Studiums, flankiert durch Begleitseminare und Reflexion, gewährleistet eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird durch eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung sowohl eine Anbindung an vielfältige Berufsfelder als auch an eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung geleistet.

Die Einbeziehung von Studierenden nehmen die Gutachter:innen besonders in den Werkstätten (z.B. die Grundschulwerkstatt), aber auch in verschiedenen Forschungsprojekten (z.B. zu Bildungsmedien im Bereich der Sexualpädagogik) als sehr gelungen wahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) erstreckt sich auf den Pflichtbereich mit 90 ECTS-Punkten inklusive des „MA EB/LL 8: Abschlussmoduls“ (30 ECTS-Punkte), auf den fachlichen Wahlpflichtbereich mit 20 ECTS-Punkten sowie weitere 10 ECTS-Punkte für den üWP.

Der Studiengang ist forschungsorientiert. In allen Modulen mit Ausnahme des Praktikumsmoduls steht entweder die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden im Fokus (Modul 1, Modul 4, Modul 5) und/oder es werden Methodenkompetenzen erprobt und forschungsmethodische Zugänge reflektiert (Modul 2, Modul 3, Modul 5, Modul 6). So werden Studierende auf die eigenständige Forschung im Rahmen der Masterarbeit (Modul 8) vorbereitet.

Der Pflichtbereich umfasst die Module „MA EB/LL 1 Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen“, „MA EB/LL 2 Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien“, „MA EB/LL 3 Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung“ und „MA EB/LL 4 Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen“ sowie „MA-EB/LL 6 Organisation – Programm – Profession“ zu je 10 ECTS-Punkten sowie das Modul MA-EB/LL 7. Das Modul „EB/LL 7: Praktikum“ dient dazu, die Bandbreite an möglichen Tätigkeiten und Institutionen mit wissenschaftlichem Wissen in Beziehung zu setzen, um so die individuelle Professionalisierung zu stärken.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich (MA-EB/LL 5.1-5.4) können Studierende sich in verschiedenen forschungsorientierten Veranstaltungen vertiefend je nach eigenem Interesse mit zwei der vier folgenden Handlungs- und Forschungsfelder auseinandersetzen: Empirische Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung, Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung und Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens.

Im üWP sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren.

Das 4. Fachsemester ist für das Abschlussmodul MA-EB/LL 8 im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Das Abschlussmodul beinhaltet das Colloquium, außerdem eine empirische Masterarbeit und die Verteidigung.

Die Lehrveranstaltungen der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden in der Form von Vorlesungen, Forschungs- und Hauptseminaren, Colloquien, Seminaren und Übungen angeboten. Innerhalb dieser Formate können die Lehrenden flexibel Entscheidungen über die didaktische Gestaltung treffen – auch unter Beteiligung der teilnehmenden Studierenden. Die Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung unterstützt die Partizipation der Studierenden an der Lehre, wenn sie geförderte Seminare (z. B. in der Form von Projekttutorien) eigenständig geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte forschungsorientierte Kompetenzprofil der Studierenden schlüssig aufgebaut. Die Module sind inhaltlich sinnvoll definiert und abgegrenzt (Kompetenzbereich Lehre, Kompetenzbereich Planung etc.) sowie stringent sequenziert mit ansteigender Komplexität der Thematiken. Die Studieneingangsphase bietet mit dem Fokus auf eine Einführung in die Disziplin der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie auf Lehren und Lernen von Erwachsenen einen geeigneten, weil an (Berufs-)Erfahrung anschlussfähigen Einstieg. Es folgt eine Vertiefung insbesondere in den Kernbereichen der Adressat:innen, Teilnehmenden und Zielgruppen sowie der Programmplanung vor dem Hintergrund der spezifischen organisationalen und professionsbezogenen Bedingungen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Studiengang ist anschlussfähig an ein einschlägiges sozial- oder geisteswissenschaftliches Erststudium und die als Zugangsvoraussetzungen definierten berufspraktischen Erfahrungen in der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Personalentwicklung und bietet nunmehr die Möglichkeit, diese Kompetenzen wissenschaftsbezogen zu vertiefen und damit Professionalität im Handeln aufzubauen. Dabei ist hervorzuheben, dass die Studierenden hinreichend Freiräume haben, um eigene Interessen zu verfolgen und sich für spezifische Felder der beruflichen Praxis zu spezialisieren. Häufig sind die Studierenden aufgefordert, ihre Interessen zu verfolgen und Studium wie Leistungsnachweise selbst zu gestalten; Beispiele dafür sind das Planungskonzept in Modul „MA EB/LL 2“, eine Studienanalyse in Modul „MA EB/LL 2“ und die Fallstudie in Modul „MA EB/LL 6“. Damit werden sie auch in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen aktiv einbezogen. Durch eine lernendenbezogene wie kompetenzorientierte Gestaltung der Vermittlungsformate ist das Curriculum Ausdruck moderner akademischer Lernkultur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Sachstand

Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Wesentliche Ziele in der Lehre des Teilstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sind 1. ein sozioökonomischer Zugang und der Perspektivenwechsel, 2. der Praxisbezug und die Handlungsorientierung sowie 3. eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit sich und der Welt im Sinne von Bildung.

Die Module des Ersten Fachs haben einen Umfang von insgesamt 63 ECTS-Punkten und umfassen einen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (37 ECTS-Punkte), eine fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 ECTS-Punkte) sowie die Studienanteile der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung (21 ECTS-Punkte) gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil (37 ECTS-Punkte) im Teilstudiengang umfasst die Module „Wipäd-M01: Vertiefende Themen der Wirtschaftswissenschaften“ (15 ECTS-Punkte) sowie „Wipäd-M04: Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (12 ECTS-Punkte), „Wipäd-M05: Wirtschaft und Verantwortung“ (5 ECTS-Punkte) und „Wipäd-M06: Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung“ (je 5 ECTS-Punkte).

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung wird ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert. Dafür ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen wird mit einem Zweiten Fach im Umfang von 42 ECTS-Punkten kombiniert, so dass das Studium zuzüglich der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) insgesamt 120 ECTS-Punkte umfasst.

Die Masterarbeit kann sowohl an der TU Berlin im Ersten Fach oder in den Bildungswissenschaften als auch an der HU im Zweiten Fach (in den Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik) geschrieben werden. Wird das Thema der Masterarbeit dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) als Erstem Fach entnommen, ist das Modul Wipäd-M09 „Masterarbeit“ (15 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten vermittelt und beinhalten Vorlesungen, Forschungs- und Hauptseminare, Colloquien, Seminare, Übungen und Praktika. Phasen des selbstbestimmten Lernens, wie selbstorganisierte Studiengruppen, Exkursionen, Planspiele, Literaturbesprechungen, Forschungsseminare und Colloquien, sollen das wissenschaftliche Verständnis und die methodische Reflexion fördern, außerdem zur Vertiefung des Wissens beitragen und die Vorbereitung auf Präsentationen und Prüfungen unterstützen.

Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Module des Zweiten Fachs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen umfassen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil des Ersten Fachs im Umfang von insgesamt 42 ECTS-Punkten.

Das Zweite Fach gliedert sich gemäß § 76 Abs. 3 ZSP-HU in einen fachwissenschaftlichen (20 ECTS-Punkte) und einen fachdidaktischen Anteil (22 ECTS-Punkte) und umfasst folgende Pflichtmodule: „Wipäd-M04: Unterrichtspraktikum Wirtschaftspädagogik“ (12 ECTS-Punkte), „Wipäd-M05: Wirtschaft und Verantwortung“ (5 ECTS-Punkte), „Wipäd-M06: Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung“ (5 ECTS-Punkte), „Wipäd-M07: Sozioökonomische

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Bildung und nachhaltiges Wirtschaften“ (8 ECTS-Punkte). Für das fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul „Wipäd-M08: Wahlpflichtmodul Wirtschaft“ (12 ECTS-Punkte) gelten die Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen wird mit einem Ersten Fach im Umfang von 63 ECTS-Punkten kombiniert, so dass das Studium zuzüglich der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) insgesamt 120 ECTS-Punkte umfasst.

Die Masterarbeit kann sowohl an der TU Berlin im Ersten Fach oder in den Bildungswissenschaften als auch an der HU im Zweiten Fach (in den Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik) geschrieben werden. Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) als Zweitem Fach entnommen, ist zusätzlich das Modul „Wipäd-M09 Masterarbeit“ (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Die Lehr- und Lernformate im Teilstudiengang umfassen Vorlesungen, Forschungs- und Hauptseminare, Colloquien, Seminare, Übungen und Praktika. In der Wirtschaftspädagogik ist digitale Lehre neben ihrem Einsatz als Lehrformat auch ein Forschungsgegenstand, wobei dem Selbstbericht zufolge die inhaltlich-didaktische Qualität der digitalen Formate thematisiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im lehramtsbezogenen Masterstudium

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Kompetenzprofil der Studierenden sinnvoll und stimmig aufgebaut. Die drei Zielperspektiven – sozioökonomischer Zugang und der Perspektivenwechsel, Praxisbezug und die Handlungsorientierung sowie kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit sich und der Welt – sind für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang gut begründet und ergeben in ihrem Zusammenspiel ein angemessenes und notwendiges Professionsprofil. Die Module in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienteilen sind so gesetzt, dass sie eine Professionalisierung verfolgen und zugleich die notwendige Offenheit lassen, um besondere Entwicklungen in der beruflichen Bildung zeitgemäß zu berücksichtigen. Die hochschuldidaktische Gestaltung des Lehrens, Lernens und Prüfens weist ein gelungenes Spektrum an unterschiedlichen Settings und Prüfungsformen auf, was angesichts der Zielgruppe von besonderer Bedeutung ist.

Besonders positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung und Erprobung hybrider Lehr-Lernsettings durch die Lehrenden am Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik. Darüber

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

wird den Studierenden einerseits die Möglichkeit eröffnet, diese Lernformate aus der Perspektive von Lernenden zu erleben und zu reflektieren. Andererseits entwickeln sie darüber Kompetenzen für ihre zukünftige berufliche Praxis, um selbst Lehr-Lernsettings für Lernende in der beruflichen Bildung zu entwickeln, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren.

Die digitale Transformation spielt für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine hervorgehobene Rolle und ist aus zweierlei Perspektiven von hoher Relevanz: Zum einen verändern sich die Lerngegenstände angesichts der digitalen Transformation, beispielsweise die Arbeits- und Geschäftsprozesse in Unternehmen sowie Aufgaben und Tätigkeiten von Arbeitnehmer:innen. Zum anderen verändern sich die Vorerfahrungen der Schüler:innen im Umgang und der Nutzung von digitalen Technologien, sodass es auch im Unterricht zunehmend darauf ankommen wird, Fragestellungen der digitalen Transformation mit Blick auf die didaktischen Leitfragen (Ziele, Inhalte, Methoden, Medien sowie Diagnostik und Bewertung) zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Aus Sicht der Gutachter:innen bietet sich zudem die Chance für den Fachbereich, innerhalb der Wirtschaftspädagogik weitere Akzente zu setzen. Daher sollte geprüft werden, wie Fragestellungen der digitalen Transformation deutlicher im Curriculum verankert werden können.

Ergänzend für den Teilstudiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Die Studiengangsbezeichnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen ist stimmig, da er jeweils in der Fortführung eines einschlägigen Erststudiums und berufspraktischer Erfahrungen auf vertiefte Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaftspädagogik abzielt. Weiterhin verfolgt das lehramtsbezogene Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium einen deutlichen didaktischen bzw. unterrichtspraktischen Schwerpunkt. Der Teilstudiengang umfasst gegenüber dem Zweiten Fach zusätzlich eine fach- oder professionsbezogene Ergänzung.

Der Abschlussgrad „Master of Education“ ist in Anbetracht der lehramtsbezogenen Ausrichtung des Studiums treffend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

- Für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sollte geprüft werden, wie Fragestellungen der digitalen Transformation deutlicher im Curriculum verankert werden können.

Ergänzend für den Teilstudiengang 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Die Studiengangsbezeichnung für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen ist stimmig, da er jeweils in der Fortführung eines einschlägigen Erststudiums und berufspraktischer Erfahrungen auf vertiefte Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaftspädagogik abzielt. Weiterhin verfolgt das lehramtsbezogene Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium einen deutlichen didaktischen bzw. unterrichtspraktischen Schwerpunkt. Der Abschlussgrad „Master of Education“ ist in Anbetracht der lehramtsbezogenen Ausrichtung des Studiums treffend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sollte geprüft werden, wie Fragestellungen der digitalen Transformation deutlicher im Curriculum verankert werden können.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die studentische Mobilität sowie die Internationalität des Studiums zu fördern, können laut Selbstbericht Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden. Ein Auslandsaufenthalt ist in den idealtypischen Studienverläufen berücksichtigt. Als besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt wird innerhalb des Bachelorstudiums das 5. Semester im Teilstudiengang

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

„Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach), das 3. Semester im Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) und innerhalb des Masterstudiums das 2. Semester für die (Teil-)studiengänge „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und für „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach) sowie das 3. Semester für „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) ausgewiesen.

Um studentische Mobilität bestmöglich zu fördern und planbar zu machen, wird im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts ein „Learning Agreement“ abgeschlossen. Anrechnungen erfolgen gemäß § 110 ZSP-HU.

Das Erasmus-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaften berät zu Erasmus-Verträgen und Stipendien mit den Partneruniversitäten. Derzeit verfügt das IfE über 40 Verträge für 93 Studienplätze und 44 Lehrplätze in 16 Ländern. In den letzten Studienjahren 2019/20 bis 2023/24 nutzten durchschnittlich 21 Studierende pro Studienjahr einen Erasmusaufenthalt im Ausland, während im selben Zeitraum durchschnittlich 15 Studierende pro Studienjahr aus dem Ausland einen Aufenthalt am IfE absolvierten.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Vor-Ort-Begehung und im Besonderen aus den Gesprächen mit den Studierenden gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass im Studienverlauf aller begutachteten Studiengänge sowie insgesamt am Institut sehr gute Bedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden sind. Mobilitätsfenster sind in den Curricula an geeigneter Stelle verortet. Universitäre Unterstützungsangebote werden zudem sehr positiv und als bedarfsgerecht sowie studierendenorientiert wahrgenommen. Im Besonderen wird die offenbar unkomplizierte und verlässliche Vereinbarung von Learning Agreements hervorgehoben. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche zeigte sich deutlich, dass das IfE um Lösungen bestrebt ist, die den Studierenden zugutekommen. Dies wurde auch aus studentischer Perspektive bestätigt bzw. gelobt. Dies wird gerade im Kontext der betrachteten Lehramtsstudiengänge von den Gutachter:innen begrüßt, da dort Auslandsaufenthalte üblicherweise seltener wahrgenommen werden als in Ein-Fach-Studiengängen.

Über die zentral verantworteten Unterstützungsangebote für studentische Auslandsaufenthalte hinaus ist auch das Engagement des IfE zu würdigen: Durch die Möglichkeit, nicht ohne Weiteres ersetzbare Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der HU Berlin auch digital im Verlauf eines Auslandsaufenthalts zu besuchen, wird Studienverzögerungen wirksam entgegengewirkt. Dies wurde explizit für mehrere Studienangebote von studentischer Seite positiv herausgestellt. Darüber

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

hinaus wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche sehr deutlich, dass Themen der Internationalisierung am Institut eine große Rolle spielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Institut verantwortet nach den Angaben im Selbstbericht derzeit zehn Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau und ist verantwortlich für das bildungswissenschaftliche Lehrangebot in allen Lehramtsstudiengängen der Universität, einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums, das laut Selbstbericht intensive Kooperationen zwischen verschiedenen Instituten und Fakultäten sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Professional School of Education (PSE) erfordert.

Professuren werden entsprechend des Leitfadens für Berufungsverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin eingestellt, die den üblichen Vorgaben für Berufungsverfahren entsprechen. Bei Fachdidaktik-Professuren ist nach § 100 Abs. 3 BerIHG neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen zusätzlich eine dreijährige Schulpraxis oder vergleichbare Praxiserfahrung verpflichtend nachzuweisen. Lehrbeauftragte sollen gemäß des § 120 BerIHG Abs. 2 mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen; über Art und Umfang entscheiden die jeweils zuständigen Hochschulgremien.

Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Daueraufgaben sind nach Auskunft der Hochschule in die Forschungsstruktur einer Abteilung eingebunden oder führen eigenverantwortlich Forschung durch. Sie bearbeiten für das Institut zentrale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Forschung, Lehre, (Selbst-)Verwaltung, Beratung, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer sowie Vernetzung und Kooperation.

Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereichs Wirtschaftspädagogik bringen neben wissenschaftlichem Knowhow auch praktische Erfahrungen in die Lehramtsstudiengänge ein.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Innerhalb des Instituts werden zentrale Angebote der beruflichen Weiterbildung kommuniziert und genutzt. Durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) stehen allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft nach Auskunft der Hochschule aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich der Online-Lehre bzw. des Blended-Learnings und der KI. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-)Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u. a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die erwähnte Einrichtung der HU für berufliche Weiterbildung selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler:innen an. Zusätzlich stehen die Angebote des Career Centers der HU sowie des Sprachenzentrums zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

(Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge werden in den Bachelor-Teilstudiengängen durch sieben Professuren mit insgesamt 30 SWS sowie 16 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit insgesamt 66 SWS getragen. Im Masterstudiengang ist nach Angabe der Hochschule ein Lehrumfang von 89 SWS abzudecken. Davon erbringen elf Professuren insgesamt 58 SWS, hinzu kommen elf wissenschaftliche Mitarbeitende mit einem Lehrumfang von 31 SWS. Zusätzliche 2 SWS werden über einen Lehrauftrag abgedeckt.

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Im Studiengang ist laut Dokumentation Lehre im Umfang von insgesamt 46 SWS zu erbringen. Derzeit stehen hierfür dem Studiengang sieben Professuren mit einem Lehrdeputat von 20 SWS zur Verfügung, weitere 26 SWS werden durch sieben wissenschaftliche Mitarbeiter:innen abgedeckt. Auf die Lehre durch zwei Lehrbeauftragte entfallen darüber hinaus 6 SWS.

Teilstudiengänge 2-1 Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

In den Teilstudiengängen im Bachelor mit Lehramtsbezug sind eine Professur (5 SWS) sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Gesamtumfang von 26 SWS in die Lehre eingebunden.

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen sind drei Professuren mit 22 SWS an der Lehre beteiligt, weitere neun wissenschaftliche Mitarbeiter:innen tragen mit insgesamt 116 SWS Lehre in den Studiengang hinein. Nach Angabe der Hochschule wird das Lehrangebot in Teilen polyvalent für alle Studiengänge im Lehramt und in der Wirtschaftspädagogik angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die (Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Die Lehre in den erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen wird durch fachlich und didaktisch qualifiziertes Personal gewährleistet, die Personalausstattung am IfE ist insgesamt gut. Das Institut ist stark in die Lehramtsausbildung eingebunden, sodass Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen bzw. Teilstudiengängen verwendet werden können.

Seitens des Gutachtergremiums wird insbesondere die Personalentwicklung des Instituts der letzten Jahre hervorgehoben, durch die es gelungen ist bzw. gelingt, auf aktuelle gesellschaftliche und erziehungswissenschaftliche Herausforderungen und Themenfelder zu reagieren, indem neue Stellen in diesen Bereichen geschaffen wurden oder in absehbarer Zeit besetzt werden.

Die Professuren wurden in den letzten Jahren thematisch breiter aufgestellt. Die Lehre in den Studiengängen wird mit der Besetzung weiterer Professuren und den damit verbundenen Mitarbeiter:innen im Akkreditierungszeitraum in zentralen Schwerpunkten gesellschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Entwicklungen weiter gestärkt.

Innerhalb des Mittelbaus konnten einige Festanstellungen erreicht werden. Dies stellt angesichts der Befristungspraxis im Hochschulbereich, die auch die HU Berlin nicht ausnimmt, aus Sicht des Gutachtergremiums einen beachtlichen Erfolg dar. Die Diversität des Lehrpersonals könnte dagegen noch weiter gesteigert werden, auch um der Vielfalt der Gesellschaft und ihren Anforderungen, Erwartungen und Ansprüchen besser zu entsprechen. Diversitätskriterien spielen bei der Personalauswahl bereits eine Rolle, haben aber bislang, wie an den meisten anderen Universitäten auch, nicht zu einer entsprechenden Repräsentanz unter den Lehrenden geführt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Bewertung für den Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Die Personalausstattung im Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen insgesamt als gut eingeschätzt. Der Studiengang wird durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal getragen. Auch die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es mit Blick auf die hohe Bedeutung der Erwachsenen- und Weiterbildung am IfE und die dortige Ausbildung, insbesondere für den einschlägigen Masterstudiengang hingegen bedauerlich, dass die bis 2022 bestehende, wissenschaftlich ausgewiesene Juniorprofessur für den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung in der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung nicht verstetigt wurde. Immerhin wurde die Juniorprofessur in eine unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle überführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die wirtschaftspädagogischen Studiengänge werden durch fachlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal gestaltet. Die besondere Qualität liegt in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre, die anhand der Forschungsprojekte des Arbeitsbereichs deutlich wird. Zudem ist das Personal fortwährend engagiert, hochschuldidaktische Innovationen, etwa im Bereich der hybriden Lehre, zu entwickeln und umzusetzen.

Zugleich wird deutlich, dass das umfassende Aufgabenspektrum in den Bereichen Forschung, Lehre und Prüfen sowie Transfer hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt. Zu den im Sachstand aufgeführten Tätigkeiten in Lehre und Forschung kommen Aufgaben hinzu, die aus dem

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

lehramtsspezifischen Zuschnitt der Studiengänge resultieren und daher zwingend erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem die intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung der Studierenden, sämtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit Kooperationen an Schulen, anderen Universitäten und auch den anderen an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten. In diesem Kontext hebt das Gutachtergremium die Anstrengungen am Arbeitsbereich zur Gestaltung neuer Studienprogramme besonders positiv hervor, um dem drohenden Lehrpersonenmangel im beruflichen Lehramt zu begegnen. Die Gutachter:innen gehen davon aber aus, dass die personelle Ressourcenausstattung bei prognostiziertem Lehramtsausbau weiterhin tragfähig bleibt und gegebenenfalls weiter gestärkt wird. Insbesondere im Bereich der beruflichen Wirtschaftsdidaktik könnte zusätzlicher Bedarf strategisch durch die Einrichtung einer weiteren Professur gedeckt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut befindet sich auf dem Campus Mitte der HU in der Geschwister-Scholl-Straße 7. Am Institut stehen insgesamt 82 Büros für Mitarbeiter:innen, ein Besprechungsraum und ein multifunktionaler Raum zur Verfügung. Lehrräume und Hörsäle befinden sich auf dem Campus Mitte in verschiedenen Instituten und Fakultäten. Die Universitätsbibliothek im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum befindet sich wenige Gehminuten vom IfE entfernt. Die Bibliotheksbestände sind ebenfalls digitalisiert und online für die Studierenden und die Lehrenden verfügbar.

Zur Forschungsinfrastruktur des Instituts gehören drei Archive (Reformpädagogisches Archiv, Egon-Schütz-Archiv, Weiterbildungsprogramm-Archiv) von überregionaler Bedeutung, die langjährig am Institut aufgebaut wurden und beständig gepflegt und zu Forschungszwecken genutzt werden. Weiterhin verfügt das Institut über mehrere Forschungsräume und Lernwerkstätten.

Alle Mitarbeiter:innen haben bzw. teilen sich eigene Büros, alle studentischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen eigenen Arbeitsplatz. Für die Arbeit stehen jeweils ein PC oder Laptop sowie der Zugang zu Büromaterialien zur Verfügung. Für alle Mitarbeiter:innen stehen außerdem Besprechungsräume und pro Etage eine gemeinsame Teeküche zur Verfügung.

Für Serviceleistungen im IT-Bereich stehen drei Mitarbeitende zur Verfügung.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Fachschaftsinitiative Erziehungswissenschaften/Erwachsenenbildung hat zwei Räume zur Verfügung, die sie sich mit zwei weiteren Fachschaften aus dem Lehramt teilt. Hier finden nach den Angaben im Selbstbericht regelmäßig Sitzungen, Treffen und Besprechungen statt. Die Fachschaft Wirtschaftspädagogik kann einen großen Bürroraum mit 10 Arbeitsplätzen mitnutzen. Der studentischen Studienfachberatung stehen ein Arbeitsplatz und ein Raum für Besprechungen zur Verfügung.

Das Prüfungsbüro der Erziehungswissenschaften befindet sich in der Dorotheenstraße 26, unweit des Institutsgebäudes und des Hauptgebäudes der HU. Gegenüberliegend befindet sich zudem einer der beiden Standorte der Staatsbibliothek zu Berlin, die den Bestand der Universitätsbibliothek um ein umfangreiches Medienangebot erweitert.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Um auf die aktuellen Anforderungen für hybride und asynchrone Lehrangebote einzugehen sowie kompetenzorientierte Lehrangebote praxisnaher und effizienter einzubringen, wurde nach Auskunft der Hochschule der Lehr-Lern- und der Forschungsraum der Wirtschaftspädagogik im Jahr 2023 mit optimierter IT ausgestattet und neu eröffnet. Insbesondere die Umsetzung von Lehrveranstaltungsformaten mit Schwerpunkt auf dem forschenden Lernen in der Anwendung digitaler und hybrider Technologien in Unterrichts- und Unterweisungsprozessen wird dadurch unterstützt. Die Studierenden können digitale und hybride Technologien in den Lehrveranstaltungen erleben, erproben und im Rahmen von Studienprojekten selbstständig erforschen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen hinreichend zur Gewährleistung von Studium und Lehre. Die Studierenden haben Zugang zu umfangreichen Bibliotheksressourcen und zu allen relevanten Online-Ressourcen. Auch das administrative Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Das begrenzte Raumangebot mit eingeschränkten Kapazitäten für Lehrveranstaltungen stellt ein universitätsweites Problem dar. Die Seminarräume, die für die begutachteten Studiengänge genutzt

werden, liegen häufig nicht in unmittelbarer Nähe zum IfE, sodass kein Campus-Gefühl aufkommen kann. Das Gutachtergremium gewann allerdings den Eindruck, dass seitens des Instituts für Erziehungswissenschaften ein ausgeprägtes Problembewusstsein hinsichtlich der Raumsituation herrscht und die Mitarbeitenden alle verfügbaren Möglichkeiten ausloten, um geeignete Räume in Institutsnähe zu buchen und die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Ungünstig findet das Gutachtergremium die aktuell fehlende Integration von Arbeits- und Aufenthaltsorten für Studierende im Institutsgebäude. Während studentische Hilfskräfte oder Mitglieder der Studierendenvertretung über einen eigenen Raum im Eingangsbereich des Gebäudes verfügen und somit in begrenztem Maße Zugang zu den Räumlichkeiten der Lehrenden haben, fehlen studentische Arbeitsplätze, die beispielsweise bei einem Wechsel von Online- und Präsenzlehre notwendig wären. Das Gutachtergremium weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die von den Lehrenden als herausfordernd beschriebene Gewinnung studentischer Mitarbeiter:innen auch durch mehr räumliche Nähe – d.h. mehr informelle Kontakt- sowie niedrigschwellige Ansprachemöglichkeiten – gefördert werden könnte. Auch könnte die Kohortenbildung insbesondere unter den Studierenden der wirtschaftspädagogischen (Teil-)Studiengänge durch gemeinsame physische Begegnungsorte befördert werden.

Begegnungsflächen, die die informelle Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden stärken und insgesamt eine stärkere räumliche Einbindung der Studierenden am Institut fördern, sind wünschenswert, gleichwohl aber nicht leicht umsetzbar. Das Gutachtergremium regt daher an, gemeinsam mit der Universitätsleitung Lösungsansätze zu erarbeiten, die eine stärkere Integration der Studierenden in das Institut ermöglichen und langfristig auch zur Stärkung der studentischen Partizipation beitragen.

Ergänzend für die (Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Für den Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) wie auch die erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge heben die Gutachter:innen besonders das institutseigene Archiv mit den Programmen der Weiterbildungsanbieter in der Region Berlin-Brandenburg hervor, das Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der HU als Forschungsgegenstand und Praxisstätte im Bereich der Erwachsenenbildung zur Verfügung steht.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Im Bereich der historischen Bildungsforschung und der Allgemeinen Erziehungswissenschaft ist auch das Archiv für Reformpädagogik zu erwähnen, dessen bestehende Vernetzungen aus Sicht des Gutachtergremiums einen Mehrwert bieten.

Das Gutachtergremium regt an, zu diskutieren, wie der digitale Lernraum am Fachbereich Wirtschaftspädagogik auch für die (Teil-)Studiengänge in den Erziehungswissenschaften und der Erwachsenenbildung stärker genutzt und in die Lehre integriert werden könnte. Den Studierenden würde so auch den praxisnahen Zugang zu digitalen Lehr-Lernmethoden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Ergänzend für die Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Mit Blick auf die Ressourcenausstattung ist insbesondere der Lehr-Lern-Forschungsraum der Wirtschaftspädagogik hervorzuheben. Hier können die Studierenden praxisnah Techniken in modernen hybriden Lehr-Lern-Settings anwenden und damit zentrale digitale Kompetenzen erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle (Teil-)Studiengänge des vorliegenden Bündels sehen gemäß ZSP-HU eine Prüfung pro Modul vor (vgl. § 96 Abs. 13). Die zu absolvierenden Modulabschlussprüfungen sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen benannt und umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Essays, multimediale, mündliche oder praktische Prüfungen sowie ggf. weitere in den fachspezifischen Prüfungsordnungen benannte Prüfungsformen.

Für jedes Semester werden gemäß den Vorgaben der ZSP-HU zwei Prüfungszeiträume festgelegt. Der erste Prüfungszeitraum umfasst die letzte Woche der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit, der zweite Prüfungszeitraum die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit (vgl. § 101 Abs. 5 ZSP-HU.). Studierende melden sich innerhalb der Anmeldefristen über das Studierendenportal AGNES der HU zu den Modulabschlussprüfungen an.

Nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht werden Prüfungsinhalte in jedem Semester neu von den aktuellen Lehrenden entlang der Inhalte der Lehrveranstaltungen konzipiert und an die Anforderungen der Module angepasst, um die Lernergebnisse sowohl modulbezogen als auch kompetenzorientiert überprüfen zu können. Vielfach sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen mindestens zwei mögliche Prüfungsformen pro Modul festgehalten. Die Dozierenden legen in jedem Semester die aus ihrer Sicht didaktisch geeigneten Prüfungsformate für ihre Module fest. Die Mitteilung der Prüfungsform erfolgt dann zu Beginn des Semesters, in dem die Modulabschlussprüfung angeboten wird (vgl. § 96 Abs. 1 ZSP-HU). Wenn inhaltlich und didaktisch möglich und organisatorisch umsetzbar, können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen wählen.

Der Bereich Studium und Lehre der Fakultät überprüft in Abstimmung mit dem Institut fortlaufend eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Der Prüfungsausschuss regelt die Prüfungsangelegenheiten aller Studiengänge des Instituts. Er entscheidet über die Zulassung des Themas der Abschlussprüfung und die Prüfungszeiträume sowie über Anträge auf Nachteilsausgleich und fällt Grundsatz- sowie Einzelfallentscheidungen zu Prüfungsangelegenheiten. Beratung bei Fragen zum Prüfungsverfahren und zu den Formalitäten des Studienabschlusses bietet das Prüfungsbüro des Instituts.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformate sind dem jeweiligen Fach angemessen und an den Qualifikationszielen der einzelnen Module ausgerichtet. Das Gutachtergremium begrüßt, dass Prüfungen überwiegend als Modulabschlussprüfungen konzipiert sind. Den Studierenden zufolge ist das Prüfungssystem grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Prüfungen werden frühzeitig angekündigt und die Formate sind überwiegend abwechslungsreich, sodass die Studierenden über den Studienverlauf in unterschiedlichen Prüfungsformaten Erfahrungen sammeln können.

Ergänzend für die (Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Die Ausgestaltung der Prüfungen als Modulabschlussprüfungen ist grundsätzlich zu begrüßen und bedeutet im Vergleich zu lehrveranstaltungsbezogenen Teilprüfungen i.d.R. eine geringere Prüfungslast. Die Prüfung des Moduls „MA EW 3: Wissenschaftstheorie und Methodologie“ im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), die zwei Vorlesungen „Quantitative Forschungsmethoden“ und „Qualitative Forschungsmethoden“ sowie die Übung „Anwendungsbezogene Differenzierung der genannten Themen und Inhalte“ umfasst, wird von den Studierenden hingegen als überfrachtet wahrgenommen, auch zum Format – eine 60-minütige Multiple-Choice-Klausur im Online-Format – äußerten sie sich kritisch. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, den Umfang der Modulprüfung in Abstimmung mit der institutseigenen Kommission Lehre und Studium zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Umfang und Ausgestaltung der Modulabschlussprüfung im Modul „MA EW 3: Wissenschaftstheorie und Methodologie“ des Studiengangs „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) sollten überprüft und ggf. angepasst werden.

Ergänzend für den Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Der Studiengang bietet eine erfreulich hohe Prüfungsvarianz, wobei die Lehrenden jeweils die Art der Modulabschlussprüfung festlegen können. Um die Varianz und damit die Prüfung unterschiedlicher Kompetenzen über den gesamten Studiengang hinweg zu gewährleisten, bleibt eine enge Abstimmung innerhalb des Instituts auch weiterhin essenziell. In diesem Zusammenhang sollte – analog zum Modul „MA EW 3“ im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) – die Modulprüfung im Modul „MA EB/LL 3: Einführung in empirische Forschungsmethoden in der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erwachsenen-/Weiterbildung“ überprüft und ggf. stärker an den inhaltlichen Anforderungen und den Lernzielen des Moduls ausgerichtet werden. Auch hier umfasst das Modul zwei Vorlesungen – „Quantitative Forschungsmethoden“ und „Qualitative Forschungsmethoden“ – sowie die Übung „Methoden der Erwachsenenbildungsforschung“, wird aber mit einer lediglich 60-minütigen Klausur abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Umfang und Ausgestaltung der Modulabschlussprüfung im Modul „MA EB/LL 3: Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung“ des Studiengangs „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) sollten überprüft und ggf. angepasst werden.

Ergänzend für die Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen mit einer Varianz der Prüfungsformen konzipiert. Durch die gute Abstimmung zwischen dem Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird sichergestellt, dass Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden. Dies sollte unbedingt fortgeführt werden.

In den Vor-Ort-Gesprächen gewannen die Gutachter:innen den Eindruck, dass insbesondere die großen Klausuren in den Fachwissenschaften, wie „Externes Rechnungswesen“ oder „Marketing und E-Business“, stark auf die Reproduktion von auswendig gelerntem Wissen gerichtet sind. Das Gutachtergremium regt daher an, die Prüfungsformate auf ihre jeweilige Passung mit den angestrebten Lernergebnissen in den Modulen zu prüfen und ggf. eine Anpassung einzelner Prüfungsformate vorzunehmen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und die Sicherung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Die Lehrplanung erfolgt durch das Institut. In Abstimmung mit der Fakultät überprüft das Institut fortlaufend die Angemessenheit des durchschnittlichen Arbeitsaufwands und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Die Prüfung des Lehrangebots hinsichtlich seiner Vollständigkeit, seiner plausiblen Struktur und seiner Übereinstimmung mit der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird vom Bereich Studium und Lehre für jedes Semester vor Veröffentlichung des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses vorgenommen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass Umfang und Rhythmus des Lehrangebots das ordnungsgemäße Studieren ermöglichen und dass das Angebot ausreichend Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, z. B. im Hinblick auf Familienfreundlichkeit, eröffnet. In der Kommission Studium und Lehre des Instituts (KLS) wird das Lehrangebot in jedem Semester vorgestellt, offene Fragen werden besprochen und vorgeklärt. Dadurch wird das Angebot auch aus studentischer Perspektive hinsichtlich der Studierbarkeit überprüft.

Zusätzlich werden in den zentral koordinierten Evaluationen der Lehrveranstaltungen mit Hilfe mehrerer Items Aspekte der Studierbarkeit erfasst (z. B. inhaltliche Dichte, Anzahl verpasster Termine). Der Ablaufplan der Lehrevaluation sieht dabei explizit vor, dass die Ergebnisse der Befragungen im Anschluss an die Lehrevaluation durch Lehrende und Studierende thematisiert werden können und so eine regelmäßige Überprüfung des Arbeitsaufwands und der Studierbarkeit stattfindet.

Der idealtypische Studienverlaufsplan im Bachelor- und Masterstudium gibt an, nicht mehr als drei Module pro Semester zu belegen, die eine Modulabschlussprüfung (MAP) vorsehen. Die Gesamtzahl von 30 ECTS-Punkten kann pro Semester erreicht werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

In den Kombinationsstudiengängen kann es in vereinzelten Fällen vorkommen, dass mehr als drei MAPs pro Semester absolviert werden. Aufgrund der Vielzahl der wählbaren Fächerkombinationen kann es strukturell zu Überschneidungen der Prüfungen der verschiedenen Fächer kommen. Besonders betrifft dies Studierende, die Kern- oder Zweitfach an einer anderen Berliner Universität studieren, da zusätzlich weite Wege zurückgelegt werden müssen. Der Herausforderung der Kombinationsstudiengänge wird mit der Möglichkeit begegnet, in zwei frei wählbaren Zeiträumen Prüfungen zu absolvieren.

Informationen zu Orientierungs- und Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. In zentralen Veranstaltungen und Kleingruppen federführend unter Beteiligung der Studienfachberater:innen werden die neu immatrikulierten Studierenden mit dem Institut und den Studienordnungen vertraut gemacht, erhalten Informationen und bei Bedarf individuelle Beratung zur Planung der Stundenpläne für das Semester und zur An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen. Für alle Studiengänge werden entsprechende Informationsveranstaltungen in der Woche vor Studienbeginn durch die Studienfachberater:innen und jeweiligen Fachschaftsinitiativen angeboten. Die Fachschaften des Instituts unterstützen ihre Kommiliton:innen, vertreten die Interessen der Studierenden in verschiedenen Gremien und setzen sich für die Verbesserung der Studienbedingungen ein.

Das Institut setzt Moodle als Lernmanagementsystem für alle Lehrveranstaltungen ein, um Studierenden eine bessere Plan- und Studierbarkeit zu schaffen. Lehrveranstaltungen des Instituts sind in AGNES und Moodle abgebildet, Lehr- und Lerninhalte werden über Moodle digital bereitgestellt. Sofern digitales Lernen angeboten wird, ist auch eine asynchrone Teilnahme jederzeit möglich (z. B. durch entsprechende Lehr-/Lernmaterialien oder Videos). Die Möglichkeiten des Einsatzes von digitalen Lehr-Lernformaten und digitale Angebote mit mediendidaktisch-pädagogischem Bezug ergänzen das Lehrangebot der HU als ausgewiesene Präsenzuniversität.

Gremien am Institut für Erziehungswissenschaften mit dem Ziel der Sicherstellung der Studierbarkeit der Studiengänge sind nach den Angaben im Selbstbericht der Institutsrat, die KLS sowie die Fachschaftsinitiativen: Der Institutsrat unter studentischer Beteiligung arbeitet dem Fakultätsrat im Zusammenhang mit der Einrichtung und Entwicklung von Studiengängen und der Lehrplanung zu. Die Kommission für Lehre und Studium ist vordergründig mit Aufgaben der Qualitätssicherung Studium und Lehre betreffend betraut, insbesondere die Vergabe von Lehraufträgen oder die Kontrolle der Vollständigkeit der Lehre. Vorschläge zu Neuregelungen in Angelegenheiten von Studium und Lehre können von allen Statusgruppen hier eingebracht werden. Die Fachschaftsinitiativen am Institut bilden ein zentrales Bindeglied zwischen Institutsgremien, Lehrenden und Studierenden und stellen studentische Mitglieder in allen wichtigen Gremien des

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Instituts. Die Fachschaftsinitiativen der einzelnen Fachbereiche bieten Studierenden die Chance, sich aktiv in Projektgruppen einzubringen und sich sowohl politisch als auch sozial für die Belange der Studierendenschaft, beispielsweise in Arbeitsgruppen und Gremien, einzusetzen.

(Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) und 4 „Erwachsenenbildung/ Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Die Studienfachberatung unterstützt und berät die Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und der weiteren Gestaltung ihres Studienverlaufs sowie in der Prüfungsorganisation. Neu immatrikulierte Erstsemester-Studierende werden im Rahmen einer Einführungswoche begrüßt und alle Lehrbereiche können sich beim „Markt der Möglichkeiten“ den Studierenden vorstellen. Ebenso werden von der Hochschule Einführungsveranstaltungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen, zur Belegung der Module im Vorlesungsverzeichnis und soziale Events der Fachschaftsinitiative Erziehungswissenschaften/Erwachsenenbildung zu Semesterbeginn angeboten. Da die Studiengänge entlang des Kerncurriculums Erziehungswissenschaften bzw. entlang des Kerncurriculums Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung der DGfE entwickelt wurden, ist unter Mobilitätsaspekten ein Wechsel zu und von anderen Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen möglich.

Das Institut fragt mit der alle zwei Jahre stattfindenden sechsteiligen Veranstaltungsreihe „Wo geht's hin? – Übergänge in Beruf und Wissenschaft“ für Studierende aus den Bachelor- und Masterstudiengängen Erziehungswissenschaften und Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen nach Zukunfts- und Karrierewegen im Anschluss an das Studium und betrachtet, wie diese gestaltet werden können. Übergänge vom Bachelor in das Masterstudium, von der Universität in das Berufsleben oder in die wissenschaftliche Laufbahn, werden nach Auskunft der Hochschule dabei in den Blick genommen. Es werden Formate wie Informationsveranstaltungen, Alumni-Berichte und Gruppenberatungen genutzt.

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Studierenden können sich nach den Angaben im Selbstbericht über die Webseite des Arbeitsbereichs und den Moodlekurs „Treffpunkt Wirtschaftspädagogik“ kontinuierlich über studienbezogene Aktivitäten und Beratungsangebote informieren. Für neu immatrikulierte Studierende finden in jedem Semester Einführungsveranstaltungen statt. Eine Studienberatung wird zu festen Sprechstunden, aber auch nach individueller Absprache angeboten. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 führt der Arbeitsbereich das Projekt „LeNa - Lehrkräftenachwuchs für das Lehramt an beruflichen Schulen (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)“ durch. Inhalt dieses Projekts ist die Konzeption und Umsetzung von Informationsangeboten zum beruflichen Lehramt (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung) für Absolvent:innen der Berliner Hochschulen und Oberstufenzentren (Online-, Präsenz- und hybride Formate). Weiterhin umfasst es die Bildung eines Netzwerks der Berliner Hochschulen, Oberstufenzentren und Universitäten mit dem Ziel der Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs für die Wirtschaftspädagogik und die berufliche Bildung sowie die Entwicklung von Buddyformaten für Studierende im ersten Semester der Bachelorteilstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsbezug an der HU Berlin sowie einer Erweiterung bestehender Mentoring- und Tutoring-Angebote.

Die Wirtschaftspädagogik versteht Lehren und Lernen laut Selbstbericht als eine Ko-Konstruktion, bei der es wesentlich um die Mitgestaltung der Studierenden geht. Lehr-Lern-Arrangements richten sich daher auch an den Erwartungen der Studierenden aus. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch der Abteilung mit den Studierendenvertreter:innen zur Lehrgestaltung und Entwicklung des Curriculums (z. B. zur Einführung des Zweitfachs „Wirtschaftspädagogik“).

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden wurde deutlich, dass über alle begutachteten Studiengänge hinweg ein weitestgehend planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet ist. Einschränkungen in der Studierbarkeit beziehen sich insbesondere auf die polyvalenten Teilstudiengänge des Lehramts. Jene Einschränkungen liegen nicht in den Teilstudiengängen selbst, sondern sind auf die umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten der Fächer zurückzuführen. Trotz breiter Anstrengungen lässt sich eine vollumfängliche Überschneidungsfreiheit nicht immer realisieren. Zugleich wurde in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass seitens der Lehrenden des IfE ein hohes Problembewusstsein sowie zugleich eine hohe Lösungsorientierung herrscht, um diese Problematik zu minimieren. So werden auch asynchrone bzw. hybride Lehrangebote in den unterschiedlichen Curricula verwendet, was die studentische Flexibilität maßgeblich steigert. Diese Maßnahmen sind auch im Rahmen der Wahrnehmung eines Auslandsaufenthalts geeignet, um

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

einen möglichst flexiblen Studienverlauf darzustellen (vgl. Kapitel 2.2.2 „Mobilität“). Die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote außerhalb der Teilstudiengänge des Lehramts ist sichergestellt.

Die Studierenden berichteten hinsichtlich der Studien- als auch der Prüfungsorganisation und -durchführung von einem insgesamt belastungsgemessenen Studienverlauf. Die überwiegend hohen Abschlussquoten über dem Richtwert „RSZ+2“ für die unterschiedlichen Studiengänge ergeben sich – sowohl aus Perspektive des Instituts wie auch der Studierenden – daraus, dass viele Studierende zeitlich umfangreichen Nebentätigkeiten parallel zum Studium nachgehen, um die hohen Lebenshaltungskosten in Berlin finanzieren zu können. Einige Studierende nehmen weite Wege zum Pendeln an die Universität in Kauf und überschreiten in der Folge die Regelstudienzeit ihres Studiengangs in Teilen deutlich. Das IfE schöpft hier vorhandene Möglichkeiten mit asynchronen Lehrformaten aus, um diese Problematiken zu minimieren, sieht sich jedoch auch dem Anspruch der HU Berlin als „Präsenzuniversität“ verpflichtet. Die Studierenden berichten insgesamt von angemessenen Studienbedingungen, die verständlicherweise nicht sämtlichen Bedarfen aller Studierender volumnfänglich entsprechen können, da diese in Teilen konträr sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine systematische Berücksichtigung aktueller Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die enge Forschungsverflechtung und führende Positionen der Mitarbeitenden in nationalen und internationalen Fach- und Forschungs-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

gesellschaften. Die Mitglieder des Instituts übernehmen nach eigener Auskunft führende Positionen in nationalen und internationalen Fach- und Forschungsgesellschaften. Die enge regionale und überregionale Forschungsverflechtung manifestiert sich auch in der anteiligen Ansiedelung bzw. kooperativen Einrichtung diverser Professuren an und mit weiteren inner- und außeruniversitären Forschungsinstituten (z. B. dem IQB, BIM, TZG, Einstein Centrum, DIPF, IPN).

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Anforderungen werden dem Selbstbericht zufolge durch die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungsordnungen gewährleistet, welche einen vorgegebenen Gremienweg durchlaufen und vom Institutsrat auf Institutsebene, vom Fakultätsrat auf Fakultätsebene sowie vom Akademischen Senat der HU überprüft und bestätigt werden.

Am Institut existiert seit 2021 die Arbeitsgemeinschaft „Struktur“. Die AG befasst sich dabei mit der strukturellen Integration und Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Sie strebt an, die verschiedenen Statusgruppen innerhalb des Instituts besser zu vernetzen und deren Arbeit und Beiträge sichtbarer zu machen.

Die Studierenden werden laut Selbstbericht in die Entwicklung des Curriculums bzw. Gestaltung von Lehr-Lernformen durch verschiedene Maßnahmen einbezogen. Dazu gehören u. a. der Einbezug der Erwartungen der Studierenden in die Lehr-Lern-Arrangements, Evaluationen sowie die Gestaltung von Tutorien durch Studierende. Die Erarbeitung neuer Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Institut und dem Bereich Studium und Lehre der KSBF. Institutsseitig findet der Prozess bspw. im Rahmen von Arbeitsgruppen statt, an der Hochschullehrer:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Studierendenvertreter:innen beteiligt sind.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

(Teil-)Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Konzeptionelle Überlegungen und eine Weiterentwicklung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte im Bereich Erziehungswissenschaften führten nach den Angaben im Selbstbericht bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen in den (Teil-)Studiengängen „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) als Kern- und Zweitfach und „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) in Teilen zu einer Neustrukturierung und inhaltlichen Neuausrichtung der Module. Die Änderungen zielen auf Erneuerung, eine verbesserte Studierbarkeit und eine Profilierung des Studiengangs in der deutschen Hochschullandschaft und beinhalten die erhöhte Wahlmöglichkeit

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

bei der Auswahl der Forschungsschwerpunkte und die Ergänzung um ein Forschungsprofil, außerdem Weiterentwicklungen in Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen und Wiederholungsversuchen.

Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

In der Lehre und für Abschlussarbeiten wird nach Auskunft der Hochschule das Weiterbildungsprogramm-Archiv Berlin/Brandenburg als wissenschaftliche Infrastruktur hinzugezogen, in dem seit über 25 Jahren kontinuierlich Weiterbildungsprogramme von Einrichtungen (allgemeine, berufliche und betriebliche Weiterbildung) zu Lehr- und Forschungszwecken im Rahmen der erwachsenenpädagogischen Programmforschung gesammelt werden. Eine Lehr- und Forschungskooperation der Abteilung Erwachsenen- und Weiterbildung besteht zum Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE), insbesondere über die Vernetzungsaktivitäten des Weiterbildungsprogramm-Archivs Berlin/Brandenburg mit dem Volkshochschul-Programmarchiv am DIE, über gemeinsame Forschungsprojekte sowie über die Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat. Weiterhin gibt es eine lang bestehende Kooperation zwischen der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung und dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen zum „Fortbildungsprogramm für Kursleiter:innen der Berliner Erwachsenenbildung“, das zur Vernetzung von Wissenschaft und Praxis sowie zur akademischen Professionalisierung im Feld beitragen soll, sowie mit dem Erwachsenenbildungsbeirat im Land Berlin. Über das Weiterbildungsprogramm-Archiv Berlin/Brandenburg und die wissenschaftliche Begleitung eines Innovationsprojektes des Brandenburgischen VHS-Verbandes bestehen zudem vielfältige Verbindungen zu Weiterbildungseinrichtungen, -verbänden und -gremien auch im Land Brandenburg.

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Nach den Angaben im Selbstbericht versteht die Wirtschaftspädagogik Lehren und Lernen als eine Ko-Konstruktion, bei der es wesentlich um die Mitgestaltung der Studierenden geht. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch der Abteilung mit den Studierendenvertreter:innen zur Lehrgestaltung und Entwicklung des Curriculums. Im Zuge der Einrichtung der „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudium bzw. als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium wurde die Studien- und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Prüfungsordnung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Studium und Lehre überarbeitet, aktualisiert und stellenweise an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Einen Referenzrahmen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Lehramtsstudiengängen bilden die KMK-Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die (Teil)-Studiengänge 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang) und 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen dem jeweiligen Fachdiskurs. Die Einbindung aktueller Forschungsthemen trägt in die Studiengänge sinnhaft hinein. Die Kooperation mit dem Lehramt birgt aus Sicht des Gutachtergremiums für die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium erhebliche Vorteile für die thematische und fachliche Vielfalt am Institut und entsprechende Synergieeffekte. Das gilt auch für die drei neuen Professuren mit den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Demokratie, die bereits vom Berliner Senat beschlossen sind und mit denen die Universität trotz finanzieller Herausforderungen künftig noch stärker aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Forschung und Lehre integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Bewertung für den Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Das Institut für Erziehungswissenschaften im Allgemeinen und die Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Speziellen verfügen fraglos über eine exzellente Fachlichkeit. Diese wird über zahlreiche drittmittelgeförderte Forschungsprojekte auch in der Erwachsenen- und Weiterbildung in die Lehre eingespeist, wofür die deutlich wissenschafts- und forschungsbasierte Ausgestaltung der Module aus Sicht der Gutachter:innen einen sehr guten Rahmen schafft. Insbesondere das Konzept der verschiedenen Profilbereiche ist positiv hervorzuheben, das es ermöglicht, einzelnen Disziplinen und Themen Raum für vertiefte wissenschaftliche Analysen zu geben. Der Lehrkörper insgesamt besetzt führende Positionen in der Wissenschaft. Auch in didaktischer Hinsicht ist der Studiengang „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.) als innovativ zu bezeichnen und wird im beständigen Austausch unter den Lehrenden sowie Studierenden aktualisiert und an Erfordernisse zeitgemäßer Lehre angepasst.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Der Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik verfügt über eine ausgewiesene Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und Wirtschaftspädagogik. Um die Aktualität der fachlichen und inhaltlichen Anforderungen in allen wirtschaftspädagogischen Teilstudiengängen sicherzustellen, bietet der Zugang durch eine gestaltungsorientierte Forschung eine sehr gelungene Grundlage. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Kooperation von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen, wobei konkrete Problemstellungen und Fragen aus der Praxis den Ausgangspunkt von Forschung und Entwicklung bilden. Über Formate des forschenden Lernens, wie sie am Arbeitsbereich umfassend praktiziert werden, finden diese Themen Eingang in die Lehre. Zudem besteht eine gute Kooperation zur Senatsverwaltung und zur zweiten Phase der Lehrkräftebildung, um eine kohärente Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen zu realisieren. Die nachhaltige Kooperation mit relevanten Praxispartnern aus den Schulen und mit den weiteren Verantwortlichen in der Lehrkräftebildung ist die wesentliche Basis für diese Art von Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehramtsstudiengänge der HU Berlin fußen neben dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sowie der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU“ (ZSP-HU) auf weiteren landesrechtlichen Regelungen, vor allem auf dem 2014 reformierten Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG).

Im Wintersemester 2023/24 waren nach den Angaben im Selbstbericht 6.013 Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug bzw. -option eingeschrieben, was 30,7 % aller Bachelorstudierenden an der HU entspricht. Im gleichen Zeitraum gab es 2.833 immatrikulierte Masterstudierende mit Abschlussziel „Master of Education“ (26,7 % aller Masterstudierenden an der HU).

Das Lehramtsstudium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bzw. -option (180 ECTS-Punkte) und einem viersemestrigen Masterstudium (120 ECTS-Punkte). Ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sind ebenso möglich wie das Absolvieren schulpraktischer Studien bereits während des Bachelorstudiums. Im Masterstudium erfolgt eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern. Die Regelungen sind Teil der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge. Im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums (Modul Wipäd-M04 „Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik“ (Wirtschaft und Verwaltung)) werden die Lernorte Universität und berufliche Schule miteinander verzahnt. Das Praxissemester wird institutseitig durch obligatorische Lehrveranstaltungen vorbereitet, nachbereitet und in der Praktikumsphase begleitet.

Einen Referenzrahmen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Lehramtsstudiengängen bilden die KMK-Vorgaben. Da sich die KMK-Vorgaben auf die gesamte erste Phase der Lehramtausbildung beziehen, werden sie im Kombinationsbachelorstudiengang nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere stehen für die fachdidaktischen Lehrinhalte im Kombinationsbachelorstudiengang gemäß Berliner Lehrkräftebildungsgesetz nur 7 ECTS-Punkte zur Verfügung, sodass die Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben und Empfehlungen hauptsächlich in den Masterstudiengängen erfolgt. Das Bachelorstudium stellt vor allem ein fachwissenschaftliches Studium dar (Abschluss B.Sc. oder B.A.), während das Masterstudium professionsbezogen ist und mit dem Master of

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Education (M.Ed.) abgeschlossen wird. Der Masterabschluß qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im gewählten Lehramt.

Das Lehramtsstudium für die Schultypen Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) und Berufliche Schulen (BS) an der HU Berlin umfasst in Bachelor und Master zwei Fachwissenschaften (insgesamt 175 ECTS-Punkte) und ihre Didaktiken (insgesamt 58 ECTS-Punkte), außerdem die Bildungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums (BPR) im Bachelor und eines Lehr- und Lernforschungsprojekts im Praxissemester im M.Ed (insgesamt 29 ECTS-Punkte), Sprachbildung (insgesamt 8 ECTS-Punkte) sowie die fach- und professionsbezogene Ergänzung (5 ECTS-Punkte). Abschlussarbeiten sind im Bachelorstudium (10 ECTS-Punkte) im Kernfach vorgesehen, während das Thema der Masterarbeit der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften (15 ECTS-Punkte) entnommen werden kann. Als Erstes Fach kann neben 22 verschiedenen Fächern auch Sonderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen gewählt werden.

Die inhaltlichen Qualifikationsziele im Bereich Bildungswissenschaften und Sprachbildung sind durch das LBiG verbindlich vorgeschrieben, insofern dass den „Basisqualifikationen in den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik eine besondere Bedeutung“ beigemessen wird (vgl. § 1 Abs. 2 LBiG). Der fachübergreifende Studienanteil Bildungswissenschaften zielt auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule, während der Studienanteil Sprachbildung theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in Bezug auf Sprachbildung vermittelt. Mit der Ausgestaltung beider Studienanteile wird den landesrechtlichen Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) sowie der Lehramtszugangsverordnung (LZVO) entsprochen. Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Module dient als Referenzrahmen auch der Bericht „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ der Expertenkommission Lehrerbildung.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund eines polyvalenten Anspruchs der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsbezug, der sich in Berlin durchgesetzt hat, ist die Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte und deren Verzahnung in den Teilstudiengängen „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc./M.Ed.) sowohl im Bachelorstudium, aber auch im anschließenden, deutlich lehramtsbezogenen Masterstudium aus Sicht des Gutachtergremiums gut gelöst.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Besonders positiv hervorzuheben im Kontext des zukunftsorientierten Lehramtsstudiums ist die (geplante) Einrichtung bzw. Besetzung weiterer Professuren in den Bereichen Systematische Didaktik, (Hoch-)Schulische Medienbildung, Nachhaltigkeit und Schulentwicklung sowie Demokratiebildung. Diese Professuren können für die zukünftigen Lehrkräfte wirksam werden, insbesondere im Hinblick auf die Themen des Berliner Rahmenlehrplans. Weiteres Potenzial für die Lehramtsausbildung sieht das Gutachtergremium zudem in praxisorientierten didaktischen und methodischen Übungsmöglichkeiten, etwa im Simulations-Klassenraum, in dem Studierende Techniken des Classroom Managements praktisch erproben können. Auch das Thema „Digitalität“ wird als Querschnittsthema kontinuierlich in der Ausbildung verankert.

In der Entscheidung der HU Berlin, seit dem Wintersemester 2024/25 den Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ auch als Zweitfach anzubieten, sehen die Gutachter:innen eine sehr begrüßenswerte Ergänzung.

Die praxisorientierte berufliche Qualifikation für Lehramtsstudierende beginnt im Bachelorstudium mit dem „Berufsfelderschließenden Praktikum“, das institutseitig durch ein Vor- und Nachbereitungsseminar begleitet wird und in eine Prüfung mündet. Während der Schwerpunkt des Bachelorstudiums „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) in sinnvoller Weise auf der Fachwissenschaft liegt und hier den Studierenden oft weniger vertraute und von ihnen als anspruchsvoll empfundene wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, stellt das Praktikum zugleich eine geeignete Einführung in die Berufstätigkeit dar. Vertiefende fachpraktische und -didaktische Bezüge in den Teilstudiengängen werden auch im lehramtsbezogenen Masterstudium, u.a. durch das Praxissemester, hergestellt. Die Studienanteile Bildungswissenschaften sowie Sprachbildung sind angemessen in die universitären Curricula integriert.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte und Fachmethodik stellen für die Lehramtsstudierenden häufig eine Herausforderung dar, zumal sie die gleichen Module wie die Studierenden der nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge besuchen. Daher ist es aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll zu prüfen, ob fachwissenschaftliche Module speziell für die Wirtschaftspädagogik-Studierenden entwickelt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Unterstützung in Fragen der Qualitätssicherung – u.a. in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Akkreditierungsprozesses – erhält das Institut nach den Angaben im Selbstbericht durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Darüber hinaus führt die Stabsstelle regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

Anhand der Studierenden- und Prüfungsverwaltungsdaten werden laut Selbstbericht Studienverläufe in den einzelnen Studiengängen auf Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge hin untersucht, grafisch aufbereitet und in einem Kurzbericht beschrieben. Aus der Analyse des Studienverhaltens können Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf bestimmt und Prognosen über den Studienerfolg eines Studienjahrgangs abgeleitet werden.

Zu Zwecken der Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge entwickelt die HU Berlin derzeit ihr Befragungsmanagement in Lehre und Studium weiter. Ziel ist, bisher anlassbezogene Studierendenbefragungen oberhalb der Lehrveranstaltungsebene fest zu etablieren und deren Ergebnisse regelhaft in die Analysebasis des Qualitätsmanagements zu integrieren.

Die zentral koordinierte Lehrveranstaltungsevaluation soll die kontinuierliche Weiterentwicklung und das Monitoring der Lehrveranstaltungsqualität ermöglichen. Dabei kommen Fragebögen zum Einsatz, welche veranstaltungsspezifische Items verwenden (z.B. für Vorlesungen, Seminare, Übungen, digitale oder asynchrone Veranstaltungen etc.), um mögliche Herausforderungen sowie Erfolgsfaktoren sichtbar zu machen.

Befragungen von HU-Absolvent:innen sollen eine rückblickende Bewertung der Studienbedingungen und der Studiengänge, Informationen über den Studienerfolg im Sinne eines erfolgreichen Übergangs in den Beruf sowie über die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung sicherstellen.

Aus einer Bündelung der drei Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien wurde nach Auskunft der Hochschule der sogenannte „QM-Dialog Lehre“ entwickelt, der mit jeder Fakultät regelmäßig durchgeführt wird. In den turnusmäßigen Gesprächen zwischen Stabstelle, dem Studiendekanat und Vertreter:innen der Institute werden

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Verständnisfragen geklärt, Maßnahmen überprüft bzw. abgeleitet und ggf. vertiefende Analysen und Evaluationen zur Verfügung gestellt (z.B. Erstsemesterbefragungen, Modulevaluationen). In Abstimmung mit der Fakultät erhalten das Präsidium der HU, zentrale Gremien (vor allem die Lehre-Studium-Kommission des Akademischen Senats - LSK) und zentrale Einrichtungen regelmäßig Zusammenfassungen über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung an den Fakultäten.

Die mittlere Erfolgsquote der Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaften liegt laut dem Selbstbericht über dem durchschnittlichen Vergleichswert für die gesamte Universität.

Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, variiert je nach Studiengang. Besonders in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen, wie „Erziehungswissenschaften“ (B.A. und M.A.) sowie „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), sind längere Studienzeiten häufiger zu beobachten. Dies könnte der Hochschule zufolge auf den hohen Frauenanteil (> 80 %) in diesen Fächern und die damit oft verbundene Familien- und Betreuungsarbeit zurückzuführen sein, was sich in diesbezüglich gestellten Nachteilsausgleichen zeigt, sowohl in Bezug auf zu betreuende Kinder wie auf zu pflegende Angehörige. Zudem gelten diese Studiengänge als soziale „Aufstiegsfächer“, was dazu führen kann, dass Studierende die akademischen Anforderungen unterschätzen oder sich nicht ausreichend vorbereitet fühlen, was in längeren Studienzeiten, aber auch in Studienabbrüchen oder -wechseln münden kann. Zusätzlich spielen sozioökonomische Herausforderungen eine Rolle in der Studiendauer, sodass viele Studierende faktisch in Teilzeit studieren und neben dem Studium arbeiten müssen.

Überschreitungen der Regelstudienzeit in „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach) resultieren dem Selbstbericht zufolge in den meisten Fällen aus dem Nichtbestehen von Klausuren im Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften sowie aus Überschneidungen bzw. Wartezeiten für Modulbelegungen im gewählten Zweitfach.

Dass die Erfolgsquote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen, in „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach) höher liegt als in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen, ist dem Selbstbericht zufolge auf eine andere Studierendenklientel zurückzuführen. Weitere Faktoren sind der Hochschule zufolge ein größeres Lehrangebot durch den Arbeitsbereich Wirtschaftspädagogik als im Kombinationsbachelorstudiengang, was eine bessere Überschneidungsfreiheit bedingt, sowie die Entscheidung der meisten Studierenden, ihre Masterarbeit in der Wirtschaftspädagogik zu schreiben, deren Arbeitsbereich dafür entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereithält.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die notwendigen Instrumente einer umfassenden Qualitätsentwicklung und -sicherung vorhanden. Die eingesetzten Gremien und Arbeitsgruppen, wie die KLS, sind zentral, um die Ergebnisse der Befragungen auszuwerten und aufzugreifen. Auch die angewandten Evaluationsmethoden auf unterschiedlichen Ebenen – von Evaluation der Lehrveranstaltungen bis hin zu Absolventenbefragungen – sind unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange sinnvoll angelegt.

Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, sich strukturiert in die Gestaltung ihrer Studiengänge einzubringen und in einen engen und effektiven Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen zu treten.

Bisher erfolgen die Auswertungen zumeist mündlich in den entsprechenden Gremien, wobei deren Kommunikation abhängig von dem Engagement einzelner Arbeitsbereiche ist. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Evaluationsergebnisse stärker zu institutionalisieren und in das Institut für Erziehungswissenschaften hineinzutragen. Die Auswertungen sollten verbindlich protokolliert und Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen nachgehalten werden, um eine kontinuierliche und nachhaltige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

Darüber hinaus bestärkt das Gutachtergremium das Institut darin, die Evaluationspraxis mit allen Beteiligten regelmäßig unter Einbindung der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Evaluationsergebnisse sollten stärker institutionalisiert und in das Institut für Erziehungswissenschaften hineingetragen werden. Die besprochenen Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen sollten dokumentiert werden, um eine kontinuierliche und nachhaltige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gewährleistet nach eigenen Angaben, dass keine Studentin und kein Student insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird (vgl. § 3 Abs. 1 ZSP-HU). Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist die Hochschule bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Der Referent:innenRat (gesetzlich: AStA) engagiert sich laut Selbstbericht stark für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Die HU Berlin ist 2023 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden. Damit hat die HU zum fünften Mal erfolgreich am Zertifizierungsprozess teilgenommen. Schwerpunkt des Handlungsprogramms für die Jahre bis 2025 ist das Thema „Vernetzung – lokal, international und digital“. Ziele sind u. a. die Verzahnung der Querschnittsthemen Vereinbarkeit, Gesundheit und Diversität, die Beförderung familiengerechter Mobilität und familiengerechten Arbeitens sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für familiengerechte Studienbedingungen.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für Student:innen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studienanfänger:innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation bereitgehalten.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen den Studierenden am Institut für Erziehungswissenschaften offen. Zudem setzt sich am Institut die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden sowie der Mitarbeiter:innen in Service und Verwaltung ein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 109 ZSP-HU geregelt und wird auf prüfungsrechtlicher Ebene durch den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften umgesetzt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Das Institut verfügt darüber hinaus über ein eigenes Gleichstellungskonzept. Sowohl die Lehrenden, die wissenschaftsunterstützenden Beschäftigten als auch die Studierenden partizipieren an den Frauenfördermitteln des Instituts, die zuletzt jährlich 5 % des Gesamthaushalts des Instituts ausmachten.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung verweist die HU Berlin auf einen hohen Frauenanteil: Von den 19 Professuren sind zwölf mit Frauen besetzt. Beim wissenschaftlichen Mittelbau sind von den insgesamt 125 Beschäftigten 81 Frauen. Unter den 68 studentischen Beschäftigten sind 46 weiblich. Der Frauenanteil liegt bei den Studierenden des Instituts hoch, so waren im Wintersemester 2023/24 beispielsweise 2.671 der insgesamt 3.486 Studierenden am Institut Frauen. Im gleichen Zeitraum gab es am Institut 58 Promovierende, darunter 39 Frauen. Alle sieben abgeschlossenen Promotionen am Institut im Prüfungsjahr 2023 stammten von Frauen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Maßnahmen im Sinne der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit werden aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr umfassend und breit sowie zugleich als zielgerichtet und adäquat eingeschätzt, was sich auch mit der studentischen Wahrnehmung vor Ort in weitem Maße deckte. Sämtliche Kennzahlen weisen auf Institutsebene einen wünschenswert hohen Anteil an Frauen aus, was auch auf den Forschungsgegenstand der Erziehungswissenschaften zurückzuführen ist. Nichtsdestoweniger berichten die Studierenden sehr positiv von zurückliegenden bzw. aktuellen Maßnahmen zur Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Etablierte Regelungen des Nachteilsausgleichs, der Frauenförderung, des Studiums mit Kind etc. werden als sehr positiv wahrgenommen, was auch im Sinne der weiblichen Nachwuchsförderung im Institut zu würdigen ist.

Einzig die eingeschränkte Barrierefreiheit des Institutsgebäudes wurde seitens der Studierenden bemängelt, da der Zugang bzw. die Benutzung der Räumlichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen nicht ohne Weiteres erfolgen könne. So waren essenzielle Reparaturen, beispielsweise an Automatiktüren, teilweise mit langen Wartezeiten verbunden. Dass bestehende Problematiken nicht umfangreicher adressiert werden, liegt nach Einschätzung des Instituts vor allem am Denkmalschutz des Gebäudes, da hierdurch diverse bauliche Eingriffe massiv erschwert bzw. in Teilen sogar unmöglich sind. Vor dem geschilderten Hintergrund ist von einem hohen Bewusstsein am IfE für Gleichstellungsthemen auszugehen, deren Umsetzung bisweilen jedoch an bürokratischen Vorgaben scheitert. Das Gutachtergremium empfiehlt eine Prüfung, inwieweit barrierefreie Lösungen umgesetzt werden können, ohne hierfür bauliche Maßnahmen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

vorzunehmen. So könnten beispielsweise mobile Rampen verwendet werden, die selbst keine Modifikation an der Bausubstanz darstellen.

Fragestellungen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie im Besonderen der Inklusion finden darüber hinaus umfassenden Eingang in die Curricula und werden dort in mehreren Modulen der (Teil-)Studiengänge behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, inwieweit barrierefreie Lösungen im Institutsgebäude umgesetzt werden können, ohne hierfür bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Teilstudiengänge 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug), 2-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug), 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

beruflichen Schulen) und 5-2 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) **(Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)**

Sachstand

In den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen „Wirtschaftspädagogik“ wird je nach gewählter Fächerkombination im Bachelor- bzw. im Masterstudium das weitere lehramtsbezogene Fach an einer anderen Berliner Hochschule studiert: Das Studium im lehramtsbezogenen Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ als Kernfach (Bachelorstudium) bzw. als Erstes Fach (Masterstudium) wird in Kombination mit dem Fach „Politik/Politische Bildung“ als Zweitfach bzw. Zweites Fach an der Freien Universität Berlin studiert. Das Studium im lehramtsbezogenen Teilstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ als Zweitfach (Bachelorstudium) bzw. als Zweites Fach (Masterstudium) kann ausschließlich mit einem Kernfach an der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) kombiniert werden, da die HU Berlin selbst keine kombinationsfähigen Kernfächer mit dem Zweitfach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) anbietet.

Hinweis auf abgeschlossene Verfahren

Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug, in welchen die genannten Teilstudiengänge als Kernfach oder Zweitfach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden, war Gegenstand einer Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik) und wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert.

Das lehramtsbezogene Masterstudium, in welches die genannten Teilstudiengänge als Erstes oder Zweites Fach gemäß BlnstudAkkV hineinakkreditiert werden, war ebenfalls Gegenstand der Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik) und wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert.

In beiden Verfahren wurde dieses Kriterium geprüft und als erfüllt bewertet.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug (B.A./B.Sc.) und der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.), in welche die Teilstudiengänge mit Lehramtsbezug im Bündel gemäß Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV) hineinakkreditiert werden, wurden am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt-Universität zu Berlin gebräuchlichen Bezeichnungen sind „Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug“ sowie „lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)“.
- Der Kombinationsbachelorstudiengang (B.A./B.Sc.), in welchen die Teilstudiengänge als Kernfach oder Zweitfach hineinakkreditiert werden, wurde am 25.09.2024 bis 31.03.2032 akkreditiert. Die an der Humboldt-Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist „Kombinationsbachelorstudiengang“.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung / Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr. Erik Haberzeth, Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Technische Universität Chemnitz
- Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Professur für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Henning Schluß, Professur für Empirische Bildungsforschung und Bildungstheorie, Universität Wien

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Franziska Ullrich, Fachbereichsleiterin Bildungsfreistellung/Politische Bildung, Heimvolksschule am Seddiner See
- Stefan Marien, Schulleiter des Oberstufenzentrums Ästhetik und Technik Berlin

3.3 Vertreter der Studierenden

- Florian Lamert, Studierender „Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft“ (M.Ed.), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

3.4 Zusätzliche Gutachterinnen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Dr. Eva Heesen / Dr. Yasmin Aksu, Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 1-1 „Erziehungswissenschaften“ (B.A.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	67	58	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	6	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	60	52	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	17	14	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	40	31	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	52	44	3	3	6 %	4	3	8 %	4	3	7,69 %
SS 2020	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	55	47	2	1	4 %	2	1	4 %	6	5	10,91 %
SS 2019	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	44	34	3	2	7 %	7	6	16 %	11	9	25,00 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	62	54	4	4	6 %	7	7	11 %	14	12	22,58 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	403	339	12	10	3 %	20	17	5 %	35	29	8,68 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	2	11	1		
WS 2022/2023		10	3		
SS 2022	3	9	2		
WS 2021/2022	1	14	1		
SS 2021	2	15			
WS 2020/2021	1	13	1		
SS 2020		10			
WS 2019/2020	4	13	3		
SS 2019	2	12	4		
WS 2018/2019	3	25	2		
SS 2018	1	16	2		
WS 2017/2018	3	20	6		
SS 2017	2	7	2		
WS 2016/2017	2	25	3		
Insgesamt	26	200	30	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3		3	8	14
WS 2022/2023	1	1	1	10	13
SS 2022	2	1	4	7	14
WS 2021/2022	3	3	1	9	16
SS 2021	3	2	5	7	17
WS 2020/2021	3	4	3	5	15
SS 2020	1	1	1	7	10
WS 2019/2020	5	4	1	10	20
SS 2019	7	2	2	7	18
WS 2018/2019	6	5	6	13	30
SS 2018	5	1	7	6	19
WS 2017/2018		4	2	23	29
SS 2017	1	2	3	5	11
WS 2016/2017	9	8	4	9	30
Insgesamt	49	38	43	126	256

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

1.2 Studiengang 2-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	45	30	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	9	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	29	12	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	11	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	42	21	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021 ¹⁾	10	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	37	18	4	3	11 %	5	3	14 %	5	3	13,51 %
SS 2020	9	5	3	1	33 %	3	1	33 %	4	2	44,44 %
WS 2019/2020	39	19	5	3	13 %	7	3	18 %	8	4	20,51 %
SS 2019	11	6	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	9,09 %
WS 2018/2019	43	28	5	4	12 %	7	5	16 %	9	7	20,93 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	62	40	3	3	5 %	10	6	16 %	12	8	19,35 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	347	200	20	14	6 %	32	18	9 %	39	24	11,24 %

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1	4	2		
WS 2022/2023	2	8	3		
SS 2022	1	10	4		
WS 2021/2022		13	4		
SS 2021	1	15	6		
WS 2020/2021	1	9	2		
SS 2020	1	8	5		
WS 2019/2020		7	5		
SS 2019		12	8		
WS 2018/2019	1	5	9		1
SS 2018	1	10	5		
WS 2017/2018		3	2		
SS 2017	1	1	2		
WS 2016/2017	1	5			
Insgesamt	11	110	57	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3		2	2	7
WS 2022/2023	5	4	1	3	13
SS 2022	4	3	2	6	15
WS 2021/2022	4	3	1	9	17
SS 2021	7	6	1	8	22
WS 2020/2021	3	3	1	5	12
SS 2020		2	5	7	14
WS 2019/2020	5	3		4	12
SS 2019	9	2	6	3	20
WS 2018/2019	7	1	2	5	15
SS 2018	7	4	2	3	16
WS 2017/2018	1	1	1	2	5
SS 2017	2		2		4
WS 2016/2017	2	3	1		6
Insgesamt	59	35	27	57	178

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

1.3 Studiengang 3 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	12	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	10	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	21	15	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	8	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	27	25	2	2	7 %	4	3	15 %	5	4	18,52 %
SS 2021 ⁽¹⁾	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	33	28	3	3	9 %	4	4	12 %	9	8	27,27 %
SS 2020	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	30	28	2	2	7 %	4	4	13 %	8	8	26,67 %
SS 2019	7	7	1	1	14 %	2	2	29 %	2	2	28,57 %
WS 2018/2019	26	22	0	0	0 %	5	4	19 %	8	6	30,77 %
SS 2018	8	8	0	0	0 %	3	3	38 %	4	4	50,00 %
WS 2017/2018	23	21	2	2	9 %	5	5	22 %	7	7	30,43 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 % !	0	0	0,00 %
Insgesamt	205	179	10	10	5 %	27	25	13 %	43	39	20,98 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	5	6			
WS 2022/2023	8	6			
SS 2022	5	3			
WS 2021/2022	6	6	1		
SS 2021	4	3			
WS 2020/2021	6	5	1		
SS 2020	3	2			
WS 2019/2020	3	6			
SS 2019	3	5			
WS 2018/2019	5	6			
SS 2018	3	1			
WS 2017/2018	4	8			
SS 2017	13	11			
WS 2016/2017	7	10			
Insgesamt	75	78	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	2		4	5	11
WS 2022/2023		1	2	11	14
SS 2022	2	1	1	4	8
WS 2021/2022	3	3	1	6	13
SS 2021		2	2	3	7
WS 2020/2021		4	2	6	12
SS 2020		1	1	3	5
WS 2019/2020	1	3	2	3	9
SS 2019		1	2	5	8
WS 2018/2019	2	3	3	3	11
SS 2018	3	1			4
WS 2017/2018	3	2	5	2	12
SS 2017	2	4	5	13	24
WS 2016/2017	3	4	3	7	17
Insgesamt	21	30	33	71	155

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

1.4 Studiengang 4 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	29	22	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	8	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	24	19	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	11	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	20	18	0	0	0 %	1	1	5 %	1	1	5,00 %
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	31	26	2	1	6 %	4	2	13 %	6	4	19,35 %
SS 2020	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	37	29	3	3	8 %	9	8	24 %	13	10	35,14 %
SS 2019	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	32	25	2	1	6 %	7	6	22 %	12	11	37,50 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	33	30	2	2	6 %	10	10	30 %	14	13	42,42 %
SS 2017	0	0	0	0	0% !	0	0	0 % !	0	0	0,00 %
Insgesamt	226	183	9	7	4 %	31	27	14 %	46	39	20,35 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	4	6	1		
WS 2022/2023	2	8			
SS 2022	3	8			
WS 2021/2022	3	9			
SS 2021	2	6	2		
WS 2020/2021	4	8			
SS 2020		5	1		
WS 2019/2020	4	12			
SS 2019	1	3			
WS 2018/2019	5	9			
SS 2018	2	6			
WS 2017/2018	8	6	1		
SS 2017	3	4			
WS 2016/2017	1	8			
Insgesamt	42	98	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		2	1	8	11
WS 2022/2023	1	2	2	5	10
SS 2022	2	3	2	4	11
WS 2021/2022	1	5	2	4	12
SS 2021	2	2	3	3	10
WS 2020/2021		4	4	4	12
SS 2020	1	2	1	2	6
WS 2019/2020	2	7	3	4	16
SS 2019		1	1	2	4
WS 2018/2019	7	2	3	2	14
SS 2018	3	4	1		8
WS 2017/2018	3	8	1	3	15
SS 2017		5	2		7
WS 2016/2017	6	3			9
Insgesamt	28	50	26	41	145

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

1.5 Studiengang 5-1 „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	15	8	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2023	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	30	12	4	1	13 %	4	1	13 %	4	1	13,33 %
SS 2022	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	32	19	10	6	31 %	13	8	41 %	13	8	40,63 %
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	26	16	10	4	38 %	17	8	65 %	21	12	80,77 %
SS 2020	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	26	16	9	5	35 %	13	6	50 %	16	8	61,54 %
SS 2019	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	30	23	13	8	43 %	17	12	57 %	21	15	70,00 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	23	15	10	6	43 %	16	10	70 %	17	11	73,91 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
Insgesamt	182	109	56	30	31 %	80	45	44 %	92	55	50,55 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3	10			
WS 2022/2023	4	10			
SS 2022	1	8			
WS 2021/2022	3	9			
SS 2021	2	14			
WS 2020/2021		5			
SS 2020	2	10			
WS 2019/2020		10			
SS 2019	3	6	1		
WS 2018/2019	2	10			
SS 2018	4	13			
WS 2017/2018	1	6			
SS 2017	1	5			
WS 2016/2017		1			
Insgesamt	26	117	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	9		2	2	13
WS 2022/2023	4	8	2		14
SS 2022	4		3	2	9
WS 2021/2022	4	5	1	2	12
SS 2021	7	3	4	2	16
WS 2020/2021	2	2	1		5
SS 2020	10	1	1		12
WS 2019/2020		6	2	2	10
SS 2019	7		2	1	10
WS 2018/2019	5	7			12
SS 2018	11	1	4	1	17
WS 2017/2018	6	1			7
SS 2017	6				6
WS 2016/2017	1				1
Insgesamt	76	34	22	12	144

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studiengangskoordinator:innen und -berater:innen, Studierende, Mitglieder der Institutsleitung und Fakultätsverwaltung, Studiendekanat, Stabsstelle Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr-Lern-Forschungsraum Wirtschaftspädagogik, Weiterbildungsprogramm-Archiv Berlin/Brandenburg, Sammlung zur Sexuellen Bildung, Reformpädagogisches Archiv

2.1 Studiengang 1-1, 1-2 „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)

Erstakkreditiert am: 04.10.2003 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 04.10.2003 bis 30.09.2010
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------

2.2 Studiengang 03 „Erziehungswissenschaften“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: 28.10.2009 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 28.10.2009 bis 30.09.2012
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------

2.3 Studiengang 04 „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: 28.10.2009 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 28.10.2009 bis 30.09.2015
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes Lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

Akkreditierungsbericht: Bündel „Erziehungswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (B.Sc.) (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug / Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), „Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen“ (M.A.), „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (M.Ed.) (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen)

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)